



Bern, 01.12.2017

Das neue Volkszählungssystem Evaluationsbericht

Bericht des Bundesrates

Zusammenfassung

Mit der Totalrevision des Bundesgesetzes vom 22. Juni 2007 über die eidgenössische Volkszählung (Volkszählungsgesetz; SR 431.112) kann die Volkszählung seit 2010 in einer gegenüber den Zählungen von 1860 bis 2000 völlig neuen Form jährlich durchgeführt werden. Die Systemumstellung auf ein registerbasiertes Volkszählungssystem, das die Verwendung von bereits vorhandenen Informationen mit einem stichprobenbasierten Erhebungssystem verbindet, hat im Rahmen der Vorbereitungen und der parlamentarischen Debatte verschiedene Fragen aufgeworfen. Unter anderem, ob das System den Informationsbedarf abdeckt und ob die Datenbasis auch auf der Stufe der kleinen Gemeinden mit der Einführung des neuen Systems ausreichend bleibt. Deshalb hat das Parlament gemäss Artikel 18 des Volkszählungsgesetzes verlangt, dass der Bundesrat der Bundesversammlung zu gegebener Zeit einen Evaluationsbericht über die Ergebnisse der einzelnen Erhebungsbereiche und über die Auswirkungen des Systemwechsels vorlegt.

Die neue Volkszählung konnte seit ihrer Einführung im Jahr 2010 vollumfänglich realisiert werden. Damit war auch der Zeitpunkt gegeben, die Evaluation vorzunehmen. Evaluiert wurde, ob der Informationsauftrag des neuen Systems erfüllt ist, wie die Hauptnutzer der Volkszählungsergebnisse das neue System einordnen und welche Verbesserungspotentiale aus ihrer Sicht vorhanden sind. Die Evaluation wurde vom Bundesamt für Statistik (BFS) durchgeführt. Sie basiert auf einer Selbsteinschätzung sowie auf Workshops mit den kantonalen und regionalen Statistikstellen. Zudem wurden die Meinungen von Vertreterinnen und Vertretern der wissenschaftlichen Kreise sowie der Kommission für die Bundesstatistik eingeholt. Die Zusammenfassung der erhobenen Einschätzungen wurde den konsultierten Akteuren unterbreitet und von ihnen gutgeheissen.

Die Evaluation zeigt, dass der Informationsauftrag des neuen Volkszählungssystems vollumfänglich erfüllt worden ist. Die im «Erhebungsprogramm der eidgenössischen Volkszählung» festgelegten Themen wurden allesamt im vorgesehenen Zeitraum behandelt. Aufgrund von technischen Problemen zu Beginn der Umsetzung und daraus resultierenden Ressourcenengpässen kam es zu punktuellen Verzögerungen, die inzwischen behoben werden konnten.

Insgesamt wurde das neue System sowohl von den kantonalen und regionalen Statistikstellen als auch von den wissenschaftlichen Kreisen, den Bundesstatistikstellen und der Kommission für die Bundesstatistik sehr positiv beurteilt. Die Aktualität der Daten und die Themenvielfalt im Vergleich zum alten System wiegen aus Sicht aller konsultierten Stellen den Verlust bei der geografischen Genauigkeit auf. Durch die Harmonisierung der Personenregister von Bund, Kantonen und Gemeinden konnte der Aufwand der Gemeinden bei der Durchführung der Volkszählung sowie bei der laufenden Bevölkerungsstatistik stark reduziert werden. Diese deutliche Entlastung der Gemeinden wird begrüsst.

Die Volkszählung gilt zudem als ein treffendes Beispiel dafür, wie die Digitalisierung nutzbringend eingesetzt werden kann: der gesamte Prozess, von der Erhebung bis hin zur Diffusion der Ergebnisse, konnte deutlich effizienter ausgestaltet werden.

Einige Verbesserungen, insbesondere bezüglich der Diffusion der Ergebnisse, dem Datenzugang, der Bereitstellung von Open Data oder auch mobiler Anwendungen für Befragte wurden genannt. Alle befragten Akteure bestätigen das grosse Entwicklungspotenzial des Systems. Dank seiner Anpassungsfähigkeit und seines Entwicklungspotenzials kann das neue System auf ständig wechselnde Bedürfnisse reagieren. Es entspricht darin voll und ganz den an die Bundesstatistik gestellten Anforderungen.

Mit den durch das System geschaffenen Potenzialen der Verknüpfung von Daten aus unterschiedlichen Quellen – aus den Bevölkerungs-, Bildungs-, Wirtschafts-, Mobilitäts- und Gesundheitsstatistiken – konnten viele neue Statistikbedürfnisse abgedeckt werden, dies ohne zusätzliche Befragungen und ohne zusätzliche Kostenfolgen. Das System trägt so einen bedeutenden Anteil an der Modernisierung der öffentlichen Statistik in der Schweiz sowie an der Entlastung der befragten Personen, Haushalte und Unternehmen bei.

Die Kosten des Volkszählungssystems sind rund 100 Millionen Franken tiefer als bei der letzten Volkszählung im Jahr 2000, die als klassische Vollerhebung erfolgte. Ein weiterer Vorteil besteht darin,

dass die im Rahmen der neuen Volkszählung entwickelten Systeme auch für andere Erhebungen oder Anwendungen eingesetzt werden können. Die Investitionen in die Registerauswertung, in den elektronischen Datenaustausch und in die Produktionssysteme des BFS sind weit über die Volkszählung hinaus nutzbringend.

Das Volkszählungssystem entspricht den Empfehlungen der United Nations Economic Commission for Europe (UNECE) sowie des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat). Dadurch kann die internationale Vergleichbarkeit sichergestellt werden. Die Verwendung von amtlichen Registern entspricht dem heutigen Trend. Heute setzt auch die internationale Gemeinschaft verstärkt auf bereits bestehende administrative Quellen und nicht mehr ausschliesslich auf die klassische Volkszählung.

Aus Sicht der Bundesstatistik und des Bundesrats erfüllt das neue Volkszählungssystem die Zielvorgaben: Bestehende Register werden breit genutzt, es liegen aktuelle Daten für eine grosse Themenpalette vor, die Befragten und die Gemeinden werden deutlich entlastet, die europäischen Empfehlungen von UNECE und Eurostat werden eingehalten und die Kosten wurden stark reduziert.

Inhaltsverzeichnis

1	<i>Ausgangslage</i>	5
2	<i>Das neue Volkszählungssystem</i>	5
2.1	Voraussetzungen der Modernisierung	5
2.2	Die Elemente des neuen Volkszählungssystems	7
2.3	Der neue Stichprobenrahmen für Personen- und Haushaltserhebungen	8
2.4	Zusammenarbeit mit den Kantonen	9
2.5	Die Volkszählungen im internationalen Kontext	9
3	<i>Einschätzung des neuen Volkszählungs-systems</i>	10
3.1	Evaluation hinsichtlich des Informationsauftrags	10
3.1.1	Statistik der Bevölkerung und der Haushalte	10
3.1.2	Gebäude- und Wohnungsstatistik	11
3.1.3	Überprüfung der Qualität der registerbasierten Statistiken	12
3.1.4	Strukturstatistiken	12
3.1.5	Thematische Statistiken	14
	Mobilität und Verkehr 2010 und 2015 (geplant 2020)	14
	Aus- und Weiterbildung 2011 und 2016 (geplant 2021)	15
	Gesundheit 2012 und 2017 (geplant 2022)	15
	Familien und Generationen 2013 (geplant 2018)	16
	Sprache, Religion und Kultur 2014 (geplant 2019)	16
	Omnibus-Erhebungen	17
3.1.6	Zusammenfassung der Einschätzungen	17
3.2	Einschätzung des Volkszählungssystems durch die Nutzer	18
3.2.1	Einschätzung der kantonalen und regionalen Statistikstellen	18
3.2.2	Einschätzung aus Sicht der Wissenschaft	20
3.3	Die administrativen Auswirkungen des neuen Systems	21
3.4	Die effektiven Kosten des neuen Systems	22
4	<i>Fazit aus Sicht der Bundesstatistik</i>	22
5	<i>Weiterentwicklung des Gesamtsystems</i>	23

1 Ausgangslage

Im Juni 2007 stimmte das Parlament der Revision des Gesetzes über die eidgenössische Volkszählung¹ zu, das die Nutzung bestehender Verwaltungsdaten und die Durchführung ergänzender Stichprobenbefragungen bei der Bevölkerung festlegt.

Gemäss Artikel 18 dieses Gesetzes hat der Bundesrat der Bundesversammlung einen Evaluationsbericht über die Ergebnisse der einzelnen Erhebungsbereiche und die Auswirkungen des Systemwechsels vorzulegen. Seit der Einführung im Jahr 2010 konnte das neue System in seiner Gesamtheit realisiert werden; somit ist eine umfassende Evaluation nun möglich geworden.

Mit dem Bericht soll in erster Linie geprüft werden, ob der Informationsauftrag des neuen Volkszählungssystems gemäss «Erhebungsprogramm der eidgenössischen Volkszählung» (BFS, Oktober 2008) erfüllt ist. Dieser Bericht geht in seiner Analyse über den Rahmen des Informationsauftrags hinaus und befasst sich insbesondere mit der neuen Methode. Beurteilt werden weiter die geplanten und erreichten Auswirkungen der Investitionen auf das E-Government. Zu Wort kommen dabei die Hauptnutzer des neuen Volkszählungssystems. Aus den gewonnenen Erkenntnissen werden Massnahmen für eine mittel- bis langfristige Systemverbesserung abgeleitet.

Nach der Beschreibung der Ausgangslage wird im Bericht erläutert, was das neue Volkszählungssystem genau ist, wie seine Umsetzung ermöglicht wurde und wie es im internationalen Kontext situiert ist (Kapitel 2 – Das neue Volkszählungssystem). Im darauffolgenden Kapitel wird beurteilt, ob der Informationsauftrag des Volkszählungssystems gemäss «Erhebungsprogramm der eidgenössischen Volkszählung» erfüllt ist. Dazu kommt eine Evaluation durch die Hauptnutzer (Kapitel 3 – Einschätzung des neuen Volkszählungssystems). Ausserdem wird eine Beurteilung der administrativen Auswirkungen sowie der effektiven Kosten des neuen Systems vorgenommen.

Im Kapitel 4 wird ein Fazit aus Sicht der Bundesstatistik gezogen (Kapitel 4 – Fazit aus Sicht der Bundesstatistik), während im letzten Kapitel das Optimierungs- und Entwicklungspotenzial des neuen Systems beschrieben wird (Kapitel 5 – Weiterentwicklung des Gesamtsystems).

2 Das neue Volkszählungssystem

2.1 Voraussetzungen der Modernisierung

Die Diskussionen zur Vereinfachung und zur Modernisierung der eidgenössischen Volkszählungen fanden bereits im Vorfeld der Volkszählung 2000 (VZ 2000) statt. Anlässlich der Revision des Volkszählungsgesetzes für die VZ 2000 in den Jahren 1997–1998 forderte der Bundesrat die Erstellung eines eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) sowie die finanzielle Unterstützung von Gemeinden und Kantonen bei der Harmonisierung ihrer Einwohnerregister (EWR). Das Parlament hat diesen Vorschlägen zugestimmt.

1999 haben Volk und Kantone die neue Bundesverfassung angenommen. Damit haben sie den Grundsatz der Harmonisierung amtlicher Register gutgeheissen, der in Artikel 65 Absatz 2 festgehalten ist:

² Er (der Bund) kann Vorschriften über die Harmonisierung und Führung amtlicher Register erlassen, um den Erhebungsaufwand möglichst gering zu halten.

Basierend auf den Daten der VZ 2000 wurde ein eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) geschaffen². Die Vereinheitlichung der EWR-Inhalte erfolgte in drei Schritten: a) 2004–2007: Schaffung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen; b) 2007–2012: Umsetzung der Harmonisierung; c) ab Ende 2010: Inbetriebnahme.

¹ SR 431.112

² Vgl. Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (SR 431.841)

a) Mit Annahme des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister vom 23. Juni 2006 (Registerharmonisierungsgesetz RHG, SR 431.02) und dessen Verordnung (Registerharmonisierungsverordnung RHV, SR 431.021) wurden die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen eingeführt. Diese Bestimmungen haben es insbesondere ermöglicht:

- den minimalen Inhalt aller kommunalen oder kantonalen Einwohnerregister vorzugeben; d. h. es besteht eine Liste mit den minimal von den Registern zu führenden Merkmalen (z.B. AHV-Versichertennummer, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Zivilstand, Staatsangehörigkeit);
- in den Registern einheitliche Identifikationsnummern für Personen (13-stellige AHV-Nummer, AHVN13), Gebäude (Eidg. Gebäudeidentifikator, EGID) und Wohnungen (Eidg. Wohnungsidentifikator, EWID) einzuführen; die AHVN13 wurde auch in den nationalen Personenregistern (Personenstandsregister Infostar; zentrales Migrationsinformationssystem ZEMIS; Informationssystem für Diplomaten und internationale Funktionäre Ordipro; Informationssystem für Schweizer/innen im Ausland VERA) eingeführt;
- festzulegen, wie die Merkmale zu erfassen und zu codieren sind (Einhaltung präziser Regeln und Nomenklaturen, z.B. standardisierte Liste mit Staaten und Territorien für die Erfassung der Staatsangehörigkeit);
- auf allen staatlichen Ebenen Methoden und Normen zur Aktualisierung und Übermittlung der harmonisierten Daten festzulegen, die für statistische Zwecke oder für die Verwaltungen selbst benötigt werden;
- die Erhebung der harmonisierten Daten der Kantone und Gemeinden für die eidgenössische Volkszählung bzw. die Registererhebung in regelmässigen Intervallen zu organisieren.

b) Die Harmonisierung der kantonalen und kommunalen Register erfolgte zwischen 2007 und 2012 in mehreren, zwischen dem BFS und den Kantonen abgesprochenen Etappen. Dazu hatten die Kantone entsprechende Koordinationsstellen zu bezeichnen. Die Aufgabe war nicht ganz einfach, da die Register von damals rund 2700 Gemeinden konsequent angepasst werden mussten. Die Softwareanbieter der Gemeinden wurden eng in die Arbeiten eingebunden, ebenso wie die Zentrale Ausgleichsstelle der AHV (ZAS) in Genf für die Zuweisung und die Integration der AHVN13 in die Register.

Der anspruchsvollste Teil der Umsetzungsphase bestand darin, jeder Einwohnerin und jedem Einwohner einen Wohnungsidentifikator zuzuteilen. Die Gemeinden und Kantone hatten bis Ende 2012 Zeit, allen Einwohnerinnen und Einwohnern eine bestimmte Wohnung zuzuteilen. Dieser Schritt war aus statistischer Sicht grundlegend, denn er ermöglichte es einerseits, Ergebnisse nach Haushalten zu produzieren (in der Volkszählung bilden alle Personen, die in derselben Wohnung leben, einen Haushalt), und andererseits – durch die Kombination der Daten von Einwohnerregistern und eidgenössischem Gebäude- und Wohnungsregister – die Wohnverhältnisse der Bevölkerung zu beschreiben.

c) Die mit den Datenlieferungen per 31.12.2010 in Betrieb genommenen harmonisierten Register der Kantone und Gemeinden erfüllen den statistischen Zweck heute vollumfänglich, wie es die nachfolgenden Kapitel zeigen. Die gute Qualität erfordert jedoch stetige Bemühungen. Die Auswirkungen der Bevölkerungsbewegungen spielen dabei eine wichtige Rolle: Es sind laufend viele Mutationen zu erfassen und in den Registern zu aktualisieren. An dieser Stelle gilt es, die Arbeit der Gemeinden und Kantone zu würdigen, die tagtäglich daran arbeiten, die Qualität ihrer Register zu gewährleisten.

Ohne die sichere Vernetzung aller Register wäre die Registerharmonisierung nicht möglich gewesen. Rund 2700 Gemeinden müssen ihre Daten sicher an die Statistik liefern und Informationen sicher und medienbruchfrei untereinander austauschen können. Es musste eine auch für die kleinsten Gemeinden einfach einzuführende Anwendung mit hoher Datensicherheit geschaffen werden.

Das BFS hat dazu in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) ein System für den sicheren Datenaustausch entwickelt: *sedex* (*secure data exchange*). Diese Plattform

bietet bei der Übermittlung höchste Sicherheit und Nachverfolgbarkeit. *sedex* wurde ab Januar 2008 eingeführt und wird seit 2010 von allen Kantonen und Gemeinden systematisch für ihre Lieferungen an die Statistik, aber auch für den administrativen Austausch wie beispielsweise für Umzugsmeldungen von einer Gemeinde in die andere genutzt. Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Nutzung von *sedex*, doch durch die einfache Implementierung in andere Informatiksysteme sowie ihre Stabilität, Zuverlässigkeit und Sicherheit hat die Plattform die Informatikfachpersonen in den Kantonen und Gemeinden überzeugt.

Für die Verarbeitung der Daten des Volkszählungssystems mussten adäquate IT-Infrastrukturen bereitgestellt werden. Das BFS hat für die Modernisierung der Datenhaltung und -verarbeitung für Statistikprodukte das Programm SIS (SIS@BFS) gestartet. Ziel des Programms SIS@BFS ist es, die Produktionsprozesse in der Wertschöpfungskette des BFS zu rationalisieren (Erhebung, Bearbeitung, Analyse, Auswertung und Diffusion der Daten). In diesem Programm wurden auch die benötigten Infrastrukturen für das Volkszählungssystem bereitgestellt.

2.2 Die Elemente des neuen Volkszählungssystems

Von 1850 bis 2000 lieferte die Volkszählung alle 10 Jahre wichtige Informationen über die Bevölkerung, Haushalte, Gebäude und Wohnungen in der Schweiz. Dazu wurden die gesamte Bevölkerung, die Gebäudeeigentümer und die Immobilienverwaltungen schriftlich befragt.

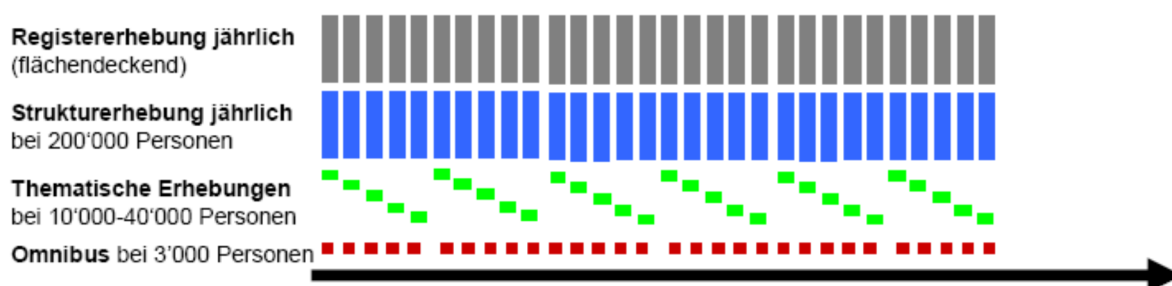
Seit 2010 führt das BFS die Volkszählung jährlich durch. Um die Bevölkerung zu entlasten, werden viele Informationen aus den Einwohnerregistern der Gemeinden und Kantone, den Bundespersonenregistern sowie dem eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister entnommen. Diese Daten werden mit Stichprobenerhebungen ergänzt. Nur ein kleiner Teil der Bevölkerung wird schriftlich oder telefonisch befragt.

Die Schweiz verfügt damit über ein modernes statistisches System. Es erlaubt, die Strukturen und die Entwicklung der Bevölkerung, Haushalte, Gebäude und Wohnungen kontinuierlich zu beobachten sowie den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel zu analysieren. Die Resultate sind thematisch breit gefächert und aktuell.

Das System besteht aus vier Kernelementen:

- a. **einer registerbasierten Erhebung:** Die jährliche Erhebung basiert auf den kantonalen und kommunalen Einwohnerregistern, auf den wichtigsten Personenregistern des Bundes sowie auf dem Gebäude- und Wohnungsregister;
- b. **einer Strukturhebung:** Die jährliche Erhebung wird bei einer Stichprobe von 200'000 Personen durchgeführt. Sie ermöglicht jährlich statistische Auswertungen für alle Kantone und viele Gemeinden;
- c. **fünf thematische Erhebungen :** Stichprobenbefragungen (bei 10'000 bis 40'000 Personen) zu den Themen Mobilität und Verkehr, Aus- und Weiterbildung, Gesundheit, Familien und Generationen, sowie Sprache, Religion und Kultur. Zum jeweiligen Thema wird alle fünf Jahre eine Erhebung durchgeführt. Sie liefern Ergebnisse für die Gesamtschweiz, für die sieben Grossregionen und für grössere Kantone, sowie für Kantone mit aufgestockter Stichprobe. Der Mikrozensus «Mobilität und Verkehr» liefert zusätzlich Ergebnisse auf Stufe Kantone und Agglomerationen;
- d. **eine Omnibus-Erhebung :** Erhebung zu unterschiedlichen und wechselnden Themen, die gemäss den Bedürfnissen der Bundesämter und/oder Forschenden bei rund 3000 Personen durchgeführt wird. Mit dieser Erhebung können rasch Informationen zu aktuellen Themen erhoben werden. Der Omnibus liefert Ergebnisse auf Stufe Gesamtschweiz.

Abbildung 1 : Die Erhebungen nach dem neuen System im zeitlichen Verlauf



Die Kantone können die Stichproben auf eigene Kosten auf ihrem Gebiet vergrössern. Damit haben sie die Möglichkeit, Ergebnisse gezielt auf ihre Bedürfnisse auszurichten.

Zusammen mit der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE), der Haushaltsbudgeterhebung (HABE) und der Erhebung der Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) bilden die vier Kernelemente der Volkszählung innerhalb des BFS ein integriertes System für Haushalts- und Personenstatistiken. Das bedeutet, dass die entsprechenden Erhebungen bezüglich Konzeption des Inhalts, Methode und Organisation koordiniert und harmonisiert werden.

2.3 Der neue Stichprobenrahmen für Personen- und Haushaltserhebungen

Eine wichtige Basis für qualitativ hochstehende Stichprobenerhebungen ist die Kenntnis der Gesamtheit der zu beobachtenden Einheiten. Das können Personen, Haushalte oder auch Unternehmen sein. Bei den Personen- und Haushaltsstatistiken konnte mit dem neuen Volkszählungssystem auch in diesem Bereich ein bedeutender Fortschritt erzielt werden. So haben die Daten der kommunalen und kantonalen Einwohnerregister die Einführung des neuen Stichprobenrahmens für die Personen- und Haushaltserhebungen (SRPH) ermöglicht³.

Der SRPH ist seit 2011 die Grundlage für eine qualitativ hochstehende Stichprobenziehung für Personen- und Haushaltserhebungen.

Um zu verhindern, dass einzelne Personen wiederholt befragt werden, setzt das BFS ein System zur Steuerung der Belastung der Befragten ein: Hat ein Haushalt an einer BFS-Erhebung teilgenommen, kann er danach während einiger Zeit nicht erneut gezogen werden. Dieser Schutz kann jedoch nicht zu 100% gewährleistet werden, beispielsweise, falls eine Person den Haushalt wechselt, kann eine erneute Ziehung nicht immer ausgeschlossen werden. Für den Umgang mit diesen Fällen wurden spezielle Massnahmen festgelegt.

Zugang zum Stichprobenrahmen haben einerseits die Erhebungen des Bundes und andererseits regelmässige Erhebungen, die von nationaler Bedeutung sind und vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) finanziert werden. Zudem werden internationale Forschungsvorhaben unterstützt, die vom SNF mitfinanziert werden. Die Adressen werden erst nach der Unterzeichnung eines entsprechenden Datenschutzvertrages zur Verfügung gestellt⁴.

In den Jahren 2010 bis 2015 wurden insgesamt 142 Stichproben gezogen: 62 für Erhebungen des BFS und 80 für Forschungsvorhaben anderer Bundesämter sowie für vom SNF unterstützte Befragungen von Hochschulen. Die meisten dieser Befragungen werden telefonisch durchgeführt. Immer mehr liefert

³ Dieser Rahmen wird durch Art. 10, Abs. 3quater des Bundesstatistikgesetzes (SR 431.01) und Art. 16 des Registerharmonisierungsgesetzes (SR 431.02) geregelt. Die Details werden in den Artikeln 13a bis 13g der Statistikerhebungsverordnung (SR 431.012.1) festgelegt.

⁴ Die Verwendung des Stichprobenrahmens SRPH wird in der Statistikerhebungsverordnung geregelt (SR 431.012.1).

das BFS aber auch Adressen für Online-Befragungen.

2.4 Zusammenarbeit mit den Kantonen

Das Bundesstatistikgesetz⁵ verpflichtet das BFS zur engen Zusammenarbeit mit den kantonalen und regionalen Statistikämtern (KORSTAT⁶). Diese wurden in die Erarbeitung des Gesetzes und nach dessen Inkraftsetzung sehr rasch in den Umsetzungsprozess des neuen Volkszählungssystems integriert. So wurden sie sowohl bei der Erarbeitung der Volkszählungsverordnung (SR 431.112.1) als auch des Informationsauftrags der neuen Volkszählung («Erhebungsprogramm der eidgenössischen Volkszählung») einbezogen.

Die KORSTAT wurde regelmässig über den Ablauf der Registererhebung und der Strukturerhebung informiert, als diese im Januar 2011 erstmals durchgeführt wurde. Seit 2009 wurde sie periodisch über die Volkszählung und den Stand der Arbeiten jeder einzelnen Erhebung informiert. Seit 2014 tauscht sich das BFS an den Treffen der Konferenz deutschschweizerischer regionaler statistischer Ämter (DRSA) und der Konferenz der regionalen statistischen Ämter der französischen und italienischen Schweiz (CORT) regelmässig aus.

Das BFS hat die KORSTAT-Mitglieder bei Fragen zu Nutzen und Kosten der Vergrösserung der Stichproben sowie bei der Interpretation der Ergebnisse beraten, deren Mitarbeitende bei der Datenaufbereitung unterstützt und Schulungen durchgeführt.

Die KORSTAT-Mitglieder erhalten die Daten der verschiedenen Erhebungen sowie auch die Medienmitteilungen gemäss gegenseitiger Abmachung. Die Unterlagen werden jeweils kurz vor der offiziellen Publikation unter Embargo zur Verfügung gestellt. Die Vorinformation dient insbesondere zur Vorbereitung eigener Publikationen und/oder für die Bearbeitung von Anfragen lokaler Medien zu den Resultaten auf Kantonsgebiet.

2.5 Die Volkszählungen im internationalen Kontext

In nahezu allen Staaten der Welt werden regelmässig Volkszählungen durchgeführt. Die UNO und die UNO-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) wie auch das statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) geben alle zehn Jahre Empfehlungen zur Volks- und Gebäudezählung ab. Diese legen die zu erhebenden Merkmale sowie die Klassifikationen und Definitionen fest, die die Vergleichbarkeit der Ergebnisse auf internationaler Ebene gewährleisten.

Für die Volkszählung 2010 entwickelte Eurostat zusätzlich erstmals eine Verordnung⁷. Sie ist die verbindliche Norm für die Mitgliedstaaten der EU. Die Schweiz gestaltete sowohl die UN-Empfehlungen und die Arbeiten an der EU-Verordnung aktiv mit und richtet sich für die Bereitstellung der Volkszählungsergebnisse auf diese Empfehlungen aus.

Für die Volkszählung 2010 hat sich die Schweiz am von Eurostat bereitgestellten interaktiven Abfragetool *Census Hub* beteiligt. Der *Census Hub* erlaubt, europäische Staaten zu Volkszählungsthemen miteinander zu vergleichen. Die Informationen sind öffentlich per Internet zugänglich und beziehen sich auf das Jahr 2011⁸.

Die Schweiz hat gemäss den nationalen Bedürfnissen, zusätzlich zu den international definierten Anforderungen, weitere Merkmale in die neue Volkszählung übernommen. Dazu gehören z.B. Informationen zu den verwendeten Verkehrsmitteln für den Arbeits- oder Schulweg sowie die benötigte Zeit für die Pendlerwege. Diese Merkmale sind traditionell Bestandteil der eidgenössischen

⁵ Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 (BStatG); SR 431.01, Art. 3 und 12

⁶ KORSTAT - Konferenz der regionalen statistischen Ämter der Schweiz: vereint die kantonalen und regionalen Statistikstellen

⁷ (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen. Die EU-Verordnung ist nicht Teil des bilateralen Statistikabkommens, trotzdem erfüllt die Schweiz mit der modernisierten Volkszählung die gestellten Anforderungen der EU-Verordnung weitestgehend.

⁸ <https://ec.europa.eu/CensusHub2>

Volkszählungen. Das Gleiche gilt für die Sprachen und Religionen, die für die Schweiz bedeutsam sind.

Das Schweizer Volkszählungssystem hat eine grosse internationale Beachtung gefunden. Verschiedenen Ländern wurde das System präsentiert und es wurde auch an verschiedenen internationalen Meetings und Konferenzen vorgestellt. Grund ist die integrierte Nutzung verschiedener Erhebungssysteme, die gemäss den länderspezifischen Möglichkeiten eingeführt werden können. Gerade für Länder, die neu registerbasierte Statistiken aufbauen, ist die Ergänzung der verfügbaren Registerinformationen mit weiteren Daten auf Basis des Volkszählungssystems der Schweiz eine prüfungswürdige Option geworden.

3 Einschätzung des neuen Volkszählungssystems

Die Evaluation des neuen Systems erfolgt auf verschiedenen Ebenen: Zunächst wird es hinsichtlich des Informationsauftrags beurteilt (Kapitel 3.1), danach wird die Einschätzung der Hauptnutzer aufgezeigt (Kapitel 3.2). Kapitel 3.3 erläutert die indirekten Auswirkungen des neuen Systems, Kapitel 3.4 die Kosten.

Die Evaluation durch die externen Nutzerinnen und Nutzer erfolgte im Rahmen von Workshops und semistrukturierten Interviews, die vom BFS organisiert wurden. Die Bearbeitung der restlichen Punkte erfolgte innerhalb des BFS.

3.1 Evaluation hinsichtlich des Informationsauftrags

Der Informationsauftrag des neuen Volkszählungssystems ist im «Erhebungsprogramm der eidgenössischen Volkszählung» (BFS, Oktober 2008) festgelegt. Dieses Dokument beschreibt die im Standardprogramm vorgesehenen Erhebungen, die zu beschaffenden Informationen sowie den Zeitplan der Erhebungen und der Veröffentlichung der Resultate.

Im Folgenden werden die verschiedenen Statistiken der neuen Volkszählung hinsichtlich dieses Informationsauftrags bewertet.

3.1.1 Statistik der Bevölkerung und der Haushalte

Die registerbasierte Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) liefert vierteljährlich Informationen zum Bestand und zur Struktur der Wohnbevölkerung, zu den Haushalten einmal jährlich am Jahresende sowie zu den Bevölkerungsbewegungen während des Kalenderjahres. Sie nimmt eine zentrale Rolle im System der öffentlichen Statistik ein.

STATPOP vermittelt Informationen über die räumliche Verteilung der Bevölkerung in der Schweiz. Diese Informationen sind auf kantonaler und kommunaler Ebene, aber auch für kleine infra-kommunale Einheiten verfügbar (z.B. Quartier). Sie dienen als Referenz für die Berechnung von Quoten oder Verhältnissen (Pro-Kopf-Einkommen, Altersquotient, Jugendquotient usw.). Ausserdem werden sie als Arbeitsgrundlage zur Erstellung von Szenarien in den Bereichen Bevölkerung und Bildung, aber auch bei Transport, Energie und Sozialversicherungen eingesetzt.

Die Resultate zu Bestand und Struktur der Wohnbevölkerung konnten seit 2010 fristgerecht veröffentlicht werden. Ebenfalls seit 2010 werden die Resultate zu Bestand und Struktur der Haushalte produziert. Die Datenqualität der Einwohnerregister in Bezug auf die Haushaltszusammensetzung war jedoch zu Beginn von sehr unterschiedlicher Qualität. Seit der vollständigen Zuteilung des eidgenössischen Wohnungsidentifikators (EWID) ab 2012 hat sich die Qualität deutlich verbessert.

Einschätzung der Nutzung der Bevölkerungs- und Haushaltsstatistik

Zur Statistik STATPOP stehen die Resultate in umfangreichen Tabellen und Datenwürfeln (STAT-TAB)

auf den Internetseiten des BFS zur Verfügung. Im Bereich der Bevölkerungsstatistiken veröffentlicht das BFS Grafiken und zahlreiche Standardtabellen. Die Szenarien zur zukünftigen Entwicklung der Bevölkerung und der Haushalte in der Schweiz werden durch das BFS alle 5 Jahre berechnet und publiziert.

Die Tabellen, Grafiken und Datenwürfel geben einen guten Überblick über die verschiedenen demografischen Themenfelder in Bezug auf die Schweiz, die Sprachregionen, die Kantone, die Städte und die Gemeinden. Die Daten stehen für die ganze Schweiz jährlich bis nach Hektare, aber auch für kleine infra-kommunale Einheiten (z.B. Quartiere) zur Verfügung.

Im Weiteren werden diverse Print-Publikationen angeboten, die detaillierte Informationen zu den einzelnen Themenfeldern der Bevölkerungsstatistiken in der Schweiz liefern. Auf Internet bieten Übersichts- und Kennzahlenseiten der Bevölkerung, der Politik, den Forschenden und den Medienschaffenden einen Einblick in die Vielfältigkeit der Themenauswahl dieser Statistiken. Die anonymisierten Einzeldatensätze von STATPOP werden den Forschenden und der Wirtschaft zur Verfügung gestellt. Die Nutzung dieser Daten wird in einem Datenschutzvertrag geregelt. Im Bereich der Bevölkerung werden jährlich rund 100 Datenschutzverträge mit kantonalen und regionalen Statistikstellen, Forschenden und der Wirtschaft abgeschlossen.

Der Auskunftsdienst der Bevölkerungsstatistik, beantwortet seit dem Jahr 2000 Anfragen aus Bevölkerung, Verwaltung, Medien, Wirtschaft, Forschung und Planung. Waren es im Jahr 2001 noch 1500 Anfragen, wurden 2016 rund 7300 Anfragen beantwortet.

Im Weiteren wurden für die von der Bundeskanzlei durchzuführende Neuberechnung der Verteilung der Nationalratssitze bei den Nationalratswahlen vom Oktober 2015 bzw. 2019 die nach Volkszählungsgesetz massgebenden Ergebnisse der ständigen Wohnbevölkerung Ende 2012 bzw. 2016 ermittelt und vom Bundesrat erwahrt.

3.1.2 Gebäude- und Wohnungsstatistik

Die Gebäude- und Wohnungsstatistik (GWS) liefert Informationen zum Bestand und zur Struktur der Gebäude und Wohnungen sowie zu den Wohnverhältnissen. Analysen der Wohnverhältnisse geben Auskunft über die Nutzung der Wohnung durch Privathaushalte. Beobachtet werden unter anderem Wohn- und Belegungsdichte sowie die durchschnittliche Wohnfläche pro Person. Anhand der Geokoordinaten der Gebäudedaten des GWR ist es möglich, die Daten der GWS für die ganze Schweiz jährlich nach Hektare, aber auch für kleine infra-kommunale Einheiten (z.B. Quartiere), zu analysieren und auszuwerten.

Informationen über Heizungssysteme und Energieträger zu erheben, erweist sich nach wie vor als schwierig, denn die Hauptquelle für diese Informationen ist das GWR, das sich auf die Meldungen der Bauämter zu bewilligungspflichtigen Projekten stützt. Die Regeln bezüglich Baubewilligungen sind je nach Kanton und Gemeinde allerdings sehr unterschiedlich, was zur Folge hat, dass die Merkmale zu den Energieträgern der Gebäude in den Registern nicht regelmässig aktualisiert werden. Zur Deckung dieser Lücke wurde 2017 eine spezifische Statistik (Statistik der Energieträger von Wohngebäuden) durchgeführt.

Informationen über die Eigentumsverhältnisse bei Gebäuden mit Wohnnutzung sind von grossem öffentlichem Interesse. Damit keine neue Erhebung eingeführt werden muss, sollen die im Mietpreisindex (MPI) zum Eigentübertyp erhobenen Daten ausgewertet und diffundiert werden. Längerfristig sollen die Informationen aus den Grundbüchern gezogen werden.

Um Aussagen über die Wohnverhältnisse im gemeinnützigen Sektor, dem heutigen alleinigen wohnungspolitischen Förderbereich, machen zu können, hat das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) in Zusammenarbeit mit den beiden Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus mit entsprechendem Ressourceneinsatz eine Adressdatensammlung aufgebaut, welche via Adressabgleich mit dem Gebäude- und Wohnungsregister die gleichen Auswertungen wie für die GWS zulässt.

Die Resultate zum Bestand und Struktur der Gebäude und Wohnungen konnten seit 2010 fristgerecht

veröffentlicht werden.

Einschätzung der Nutzung der Gebäude- und Wohnungsstatistik (GWS)

Die wichtigsten Kennzahlen der GWS werden im Statistikportal unter dem Thema «Bau- und Wohnungswesen» dargestellt, kommentiert und illustriert. Im statistischen Lexikon des BFS sind die Aggregationsebenen Schweiz, Kanton oder Gemeinde erhältlich.

Eine Printpublikation «Bau- und Wohnungswesen» erscheint jährlich in Koordination mit der Bau- und Wohnbaustatistik, der Leerwohnungszählung und neu ab 2017 mit dem Baupreisindex.

Interne und externe Kunden können im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen Einzeldaten mit einem Datenschutzvertrag beziehen. Die geokodierten GWS-Daten werden in die GEOSTAT-Datenbank des BFS aufgenommen und einem weiten Benutzerkreis angeboten. Des Weiteren fließen GWS-Daten in BFS-interne Publikationen wie z.B. in das Statistische Jahrbuch, in das Projekt City Statistics (vorher «Urban Audit»), ins Indikatorenset «Regionale Disparitäten» oder in die Integrationsindikatoren ein.

Der Auskunftsdienst der GWS beantwortet etwa 500-600 Anfragen pro Jahr aus Bevölkerung, Verwaltung, Medien, Planung und Forschung.

3.1.3 Überprüfung der Qualität der registerbasierten Statistiken

Anfang 2013 wurde eine Qualitätserhebung durchgeführt, um die Vollständigkeit der Personenregister und des Eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters zu prüfen. Dazu wurde in der gesamten Schweiz in rund 500 nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Gebieten die Situation von Gebäuden, Wohnungen und Personen geprüft. Jedes Gebiet wurde von einer Befragerin oder einem Befrager aufgesucht. Sie mussten alle dort vorhandenen Gebäude, Wohnungen und Bewohner erfassen. Auf diese Weise konnten allfällige Unterschiede zwischen Registereintrag und der Realität vor Ort erfasst werden.

Bereits im Jahr 2000, nach der letzten klassischen Volkszählung, wurde eine Abdeckungserhebung durchgeführt. Auf nationaler Ebene ergab sie bei den Personen eine Netto-Unterdeckungsquote⁹ von 1,4%. Die Ergebnisse der Erhebung von 2013 wiesen mit einer Netto-Unterdeckungsquote von 0,5% eine deutliche Verbesserung auf. Fehler wie Auslassungen (Unterdeckung) oder fälschlicherweise zur Grundgesamtheit gezählte Einheiten (Überdeckung) waren in erster Linie auf die zeitliche Verzögerung zwischen dem Ereignis (Umzug, Geburt usw.) und dessen Erfassung im Einwohnerregister zurückzuführen.

Bei den Wohngebäuden zeigte die Qualitätserhebung eine leichte Überdeckung (überzählige Gebäude im GWR).

Die Erhebung zeigt also, dass die Registerinformationen von sehr guter Qualität sind. Dies bedeutet, dass sowohl die STATPOP als auch die GWS, die beide auf diesen Daten basieren, zuverlässig und von sehr guter Qualität sind.

3.1.4 Strukturstatistiken

Die Strukturstatistiken liefern jährlich Informationen auf kantonaler und kommunaler Stufe zu Bevölkerung, Haushalten, Familien, Wohnen, Arbeit, Pendlermobilität, Bildung, Sprache und Religion. Die Strukturstatistiken dienen insbesondere dazu, für wichtige politische Themen Informationsgrundlagen bereitzustellen, beispielsweise für Fragestellungen aus Wirtschaft, Umwelt, Raumplanung, Transport, soziale Sicherheit, Gleichstellung und Minderheiten. Die Familien-, Gesundheits- und Bildungspolitik fällt ebenso in diese Themenpalette wie die Sprach- und Religionspolitik von Bund und Kantonen.

⁹ Die Netto-Unterdeckungsquote ergibt sich aus der Verrechnung der Über- (Doppelzählungen oder falsch gezählte Einheiten) und der Unterdeckung (Auslassungen).

Die jährliche Stichprobe des Bundes bei rund 200'000 Personen liefert Ergebnisse zur gesamten Schweiz, zu den Grossregionen, Kantonen und Gemeinden mit über 15'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die kantonalen und regionalen Statistikämter können die Stichprobe für ihr Gebiet vergrössern. Seit Beginn vergrössern mehrere Kantone und auch Städte ihre Stichprobe regelmässig und kommen dadurch zu detaillierteren Ergebnissen für ihre Region.

Die Resultate der Strukturhebung (SE) verbessern sich automatisch durch die Kumulierung der Daten über mehrere Jahre, und dies ohne Zusatzkosten und –aufwand bei den Datennutzern. Sie können dadurch auf einer detaillierteren geografischen oder thematischen Aggregationsstufe ausgewertet werden. Beispielsweise entspricht die Datenkumulierung über fünf Jahre einer Stichprobe von nahezu einer Million Personen und liefert detaillierte statistische Informationen für Gruppen von rund 3000 Personen.

Die SE ist die einzige Befragung bei Personen und Haushalten, die eine gesetzliche Auskunftspflicht kennt¹⁰. Diese Massnahme trägt wesentlich zu einer hohen Beteiligung an der Befragung und damit zu einer hohen Genauigkeit der Resultate bei. Die Auskunftspflicht löst nur sehr vereinzelte Reaktionen von Befragten aus, unterstützt aber das Ziel einer hohen Antwortquote erheblich. Die hohe Genauigkeit ist eine Prämisse der Akzeptanz der Strukturhebung bei den Nutzern, insbesondere von den kantonalen und regionalen Statistikstellen.

Die SE wurde erstmals von Januar bis Mai 2011 durchgeführt, mit Stichtag 31. Dezember 2010. Die IT-Anwendungen für die Strukturhebung konnten nur mit Verzögerung bereitgestellt werden, was für die Publikation der Resultate der Strukturhebungen 2010 eine Verspätung von bis zu fast anderthalb Jahren zur Folge hatte. Die Probleme sind unterdessen gelöst und die Produktion erfolgt in den im Informationsauftrag festgelegten Fristen. Die ersten über drei und fünf Jahre kumulierten Resultate wurden wie geplant publiziert.

Einschätzung der Nutzung der Strukturstatistiken

Zu allen Themenfeldern der SE werden jährlich Basistabellen in Excel-Dokumenten produziert und veröffentlicht. Die Tabellen geben einen Überblick der jeweiligen Thematik zur Schweiz sowie zu den Sprachregionen und in den Kantonen. Die Unterschiede zwischen Stadt und Land werden ausgearbeitet. Zudem werden auf der Homepage des BFS Kurzanalysen, Karten und Tabellen aufgeschaltet, die einen ersten Einblick in die Themenfelder geben. Die Basisauswertungen mit drei- bzw. fünfjährigen Datenpoolings (Zusammenlegung mehrerer Strukturhebungen) vermitteln überdies kleinräumigere Resultate für Gemeinden mit bis zu 5'000 bzw. 3'000 Einwohnern.

Damit die Daten der SE mit den früheren eidgenössischen Volkszählungen vergleichbar sind, wurden die Definitionen, Merkmale, Werte und Ausprägungen dieser Erhebungen harmonisiert. Zur Verfügung stehen die harmonisierten Daten der Volkszählungen 1970-2000 sowie der Strukturhebung 2010.

Die anonymisierten Einzeldaten der Strukturhebung werden projektbezogen der Verwaltung, Forschung und Wirtschaft nach Unterzeichnung eines Datenschutzvertrags zur Verfügung gestellt. Zudem erhalten die regionalen statistischen Stellen – auch hier erst nach Unterzeichnung eines spezifischen Datenschutzvertrages – die Daten ihres Gebiets oder bei Bedarf projektbezogen auch für die ganze Schweiz. Zwischen 2010 und 2015 wurden insgesamt 85 Verträge mit Forschung und Wirtschaft sowie Verträge mit fast allen kantonalen und regionalen Statistikstellen abgeschlossen. Die Mehrheit der Verträge mit der Forschung basiert auf Projekten, die die Forschung für kommunale, kantonale oder eidgenössische Verwaltungseinheiten durchführt.

Bei den Universitäten bilden Forschungen in den Bereichen Gesellschaft, Familien, Gleichstellung sowie Migration Schwerpunkte. Im Weiteren gehören die Nationalen Forschungsschwerpunkte «NCCR on the move» und «NFS LIVES» zu wichtigen Nutzern der Einzeldatensätze der Strukturhebungen. Bei der Wirtschaft (z.B. Planungsbüros, Banken) stehen unter anderem sozio-demografische Analysen, Untersuchungen zum Pendeln und Analysen in den Bereichen Regionalplanung sowie Immobilienmarkt und Wohnen im Vordergrund. Die Eidgenössischen Technischen Hochschulen von Zürich (ETHZ) und Lausanne (EPFL) verwenden die Daten für raum- und verkehrsplanerische Zwecke. Die Bundesämter

¹⁰ Volkszählungsgesetz (SR 431.112), Art. 10, Abs. 1

für Raumentwicklung (ARE), für Wohnungswesen (BWO) und für Sozialversicherungen (BSV) sowie das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) gehören zu den wichtigsten Nutzern.

Der Auskunftsdienst zur Strukturhebung wurde mit der Veröffentlichung der ersten Ergebnisse der Erhebung 2010 in Betrieb genommen. Im Jahr 2012 wurden ca. 350, im Jahr 2013 ca. 700, im Jahr 2014 ca. 580 und im Jahr 2015 ca. 570 Anfragen aus Bevölkerung, Medien, Wirtschaft, Forschung und Verwaltung beantwortet. Rund 75% dieser Anfragen waren komplex, so dass die Auswertungen spezifisch programmiert werden mussten. Bisher wurden all diese Auswertungen als Service Public kostenlos geleistet.

3.1.5 Thematische Statistiken

Die thematischen Erhebungen werden ebenfalls in Form von Stichproben durchgeführt. Sie ermöglichen eine Vertiefung der Informationen der Strukturhebung. Die einzelnen Themen wiederholen sich alle fünf Jahre und betreffen die Bereiche «Mobilität und Verkehr», «Aus- und Weiterbildung», «Gesundheit», «Familien und Generationen» und «Sprache, Religion und Kultur». Die ersten Ergebnisse sind in der Regel ein Jahr nach Ende der Datenerhebungsphase verfügbar.

Bei den thematischen Stichprobenerhebungen kann der Bundesrat eine Auskunftspflicht vorsehen¹¹, was sich bisher jedoch nicht als notwendig erwiesen hat. Um eine ausreichende Qualität und Teilnahmebereitschaft sicherzustellen, genügen die vom BFS eingeführten Massnahmen bei der Kontaktierung und Betreuung der befragten Personen- und Haushalte.

Gemäss Volkszählungsverordnung¹², Art. 22, können Kantone und Städte die Stichprobe der thematischen Erhebungen vergrössern. Seit 2010 haben mehrere Kantone und Städte die Stichprobe der verschiedenen Erhebungen auf ihrem Gebiet verdichtet und finanziert.

Mobilität und Verkehr 2010 und 2015 (geplant 2020)

Der Mikrozensus Mobilität und Verkehr (MZMV) liefert Informationen zum Mobilitätsverhalten der Bevölkerung. Der MZMV wird seit 1974 alle 5 Jahre durchgeführt. Seit 2010 ergänzt er das thematische Angebot der Volkszählung. Die ersten Ergebnisse wurden zum vorgesehenen Zeitpunkt veröffentlicht.

Themen sind der Besitz von Fahrzeugen, Fahrausweisen und ÖV-Abonnementen, täglich zurückgelegte Strecken und Reisen, die Verkehrszwecke und die Verkehrsmittelbenutzung. Ergänzend dazu wird die Erhebung zum alpen- und grenzquerenden Personenverkehr durchgeführt. Die Ergebnisse geben ein detailliertes Bild zum Personenverkehr in der Schweiz. Sie dienen als statistische Grundlage für die Vorbereitung und Evaluation politischer Massnahmen, aber auch für Vertiefungsanalysen zur Verkehrsentwicklung.

Einschätzung der Nutzung der Statistiken zu Mobilität und Verkehr

Mehrere Kantone und Agglomerationen haben die Stichprobe für die Erhebungen 2010 und 2015 vergrössert, indem sie zusätzliche Befragungen auf ihrem Gebiet finanzierten. Diese Verdichtung und grundsätzliche Erweiterung der nationalen Stichprobe haben Analysen auf Stufe Agglomerationen und Kantone ermöglicht. 2010 wurden weitere Neuerungen eingeführt, beispielsweise die Erfassung des gewählten Reisewegs. Dank dieser Anpassungen konnten die Datenqualität und die Stichhaltigkeit der Ergebnisse verbessert werden. Für die Erhebung 2015 wurde der Fragebogen von 2010 weitgehend übernommen, allerdings wurden einige Verbesserungen und Aktualisierungen vorgenommen (insbesondere in Bezug auf E-Bikes).

Die Einzeldaten werden nach Unterzeichnung eines Datenschutzvertrages zur Verfügung gestellt. Diese sind äusserst begehrt: Im Rahmen sehr unterschiedlicher Projekte erfolgten rund 200 Lieferungen von Daten des MZMV 2010; angefordert wurden die Daten mehrheitlich von Agglomerationen, Kantonen oder Bundesämtern.

¹¹ Volkszählungsgesetz (SR 431.112), Art 10, Abs. 2

¹² Volkszählungsverordnung (SR 431.112.1)

Aus- und Weiterbildung 2011 und 2016 (geplant 2021)

Der Mikrozensus Aus- und Weiterbildung (MZB) liefert seit 2011 im Fünfjahresrhythmus Informationen zum Bildungsverhalten der Schweizer Bevölkerung. Themen sind die höchste abgeschlossene Ausbildung, die aktuelle Aus- und Weiterbildung sowie selbständiges und nicht-institutionalisiertes Lernen.

Zusammen mit der Strukturhebung deckt der MZB den Informationsauftrag der Volkszählung in diesem Bereich ab. Er ergänzt die Bildungsstatistiken um Informationen, die nicht anhand von Register- oder Administrativdaten erhoben werden können.

Es hat sich allerdings gezeigt, dass mit dem MZB der Informationsauftrag im Bereich «Kompetenzen» nur ansatzweise erfüllt werden kann, da im Rahmen einer Bevölkerungsbefragung wie dem MZB Kompetenzmessung nur äusserst eingeschränkt durchgeführt werden kann.

Die ersten Ergebnisse wurden zum vorgesehenen Zeitpunkt veröffentlicht.

Einschätzung der Nutzung der Statistiken zu Aus- und Weiterbildung

Die erhobenen Daten dienen als statistische Beobachtungsgrundlage für den Bildungsbereich und werden für die politische Entscheidungsfindung sowie die Ausarbeitung eingehender Analysen in diesem Bereich herangezogen. Sie werden für Berichte der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) im Zusammenhang mit dem Monitoring der Bildung in der Schweiz eingesetzt (gemeinsames Projekt von Bund und Kantonen). Auch die Hochschulen verwenden die Daten in der Grundlagen- und der angewandten Forschung. Mehrere Kantone haben die Stichprobe für die Erhebungen 2011 und 2016 verdichtet, indem sie zusätzliche Befragungen auf ihrem Gebiet finanzierten.

Für den MZB 2011 sind 8 Datenschutzverträge für Einzeldaten ausgestellt worden und es werden zwischen 30 und 50 Anfragen pro Jahr beantwortet.

Gesundheit 2012 und 2017 (geplant 2022)

Die Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB) wird seit 1992 alle fünf Jahre durchgeführt und gehört seit 2010 zum Erhebungsprogramm der Volkszählung. Die SGB liefert wichtige Informationen über den Gesundheitszustand der Bevölkerung und das gesundheitsrelevante Verhalten sowie über die Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen. Sie stellt eine wichtige Datenquelle für die Dimensionen der Gesundheitsdeterminanten, Gesundheitszustand und Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen, dar. Es wurden Vertiefungsstudien zu einzelnen Gesundheitsproblemen oder spezifischen Zielgruppen erstellt wie z.B. zu Schlafproblemen, Übergewicht, Bewegungsverhalten, Zahngesundheit, Gesundheit im Alter, Gesundheit und Familie usw. Einige der thematischen Module wurden in Zusammenarbeit mit anderen Bundesämtern erarbeitet.

Die Schweizerische Gesundheitsbefragung ergänzt andere Gesundheitsstatistiken wie die Todesursachenstatistik oder die Krankenhausstatistik, indem sie detaillierter und differenzierter gesundheitliche Belastungen und Risiken, Krankheitsgeschehen und Krankheitslast in der Schweizer Wohnbevölkerung beschreibt. Sie ist die einzige Gesundheitsstatistik, die sowohl kranke wie gesunde Personen umfasst.

Der Informationsauftrag konnte den Vorgaben entsprechend umgesetzt werden, sowohl in Bezug auf den Erhebungszeitplan als auch die Bearbeitung der diversen Themen und die Diffusion der Ergebnisse.

Einschätzung der Nutzung der Statistiken zur Gesundheit

Die SGB ist die einzige statistische Erhebung, die ein umfassendes Bild der Gesundheitssituation zeichnet und sich auf kranke wie gesunde Personen bezieht. Die regelmässige Durchführung der Erhebung ermöglicht es, Tendenzen und Entwicklungen im zeitlichen Verlauf zu beobachten. Die Daten dienen ausserdem als Grundlage für die Evaluation und Planung gesundheitspolitischer Strategien und Massnahmen im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung.

Die Erstpublikation erfolgte 2013 mit einem Leporello begleitet von einer Medienkonferenz, gefolgt von den Standardtabellen zur Gesundheitsbefragung. Die Flagship-Publikation «Gesundheitsstatistik 2014» ist mit dem Erscheinen der neuen Daten der SGB abgestimmt.

Die Daten werden von den Kantonen vor allem zur Erstellung kantonaler Gesundheitsberichte genutzt. Sowohl der nationale Gesundheitsbericht 2015 wie auch der Bericht des Obsan¹³ zur psychischen Gesundheit stützen sich stark auf die Daten der SGB ab. Die Daten sind zudem Grundlage verschiedener Indikatorensysteme innerhalb und ausserhalb des BFS (Obsan, Bundesamt für Gesundheit, Sportobservatorium, Gesundheitsförderung Schweiz, Beratungsstelle für Unfallverhütung).

Mit dem Vorliegen der 5. Erhebung werden Trendanalysen immer wichtiger. Die Daten der SGB werden von zahlreichen externen Forschungsprojekten nachgefragt. Seit 2013 wurden 90 Datenschutzverträge für die Gesundheitsbefragung erstellt.

Familien und Generationen 2013 (geplant 2018)

Die Erhebung zu Familien und Generationen (EFG) hat zum Ziel, ab 2013 im Fünfjahresrhythmus Daten über die aktuelle Situation und die Entwicklung von Familien sowie allgemein zu den Beziehungen zwischen den Generationen zu liefern. Die erhobenen Daten dienen als Grundlage für die Beobachtung von Entwicklungen und für Vertiefungsanalysen. Damit tragen sie zu einer gezielten Ausrichtung der Familien- und Generationenpolitik in der Schweiz bei.

Mit der EFG 2013 wurde erstmals seit 1994/95 wieder eine Erhebung zum Thema Familie und Generationen durchgeführt. Damit konnten wichtige Datenlücken in diesem Bereich geschlossen werden. Dabei konnten alle im Erhebungsprogramm zur eidgenössischen Volkszählung vorgesehenen Aspekte abgedeckt werden. In gewissen Bereichen wurden bewusst Informationen aus bestehenden BFS-Erhebungen wie z.B. HABE oder SILC verwendet, damit keine Redundanzen geschaffen wurden. Neben dem Erhebungsprogramm zur eidgenössischen Volkszählung stand bei der Entwicklung des Fragebogens die Vergleichbarkeit der Resultate im Vordergrund¹⁴.

Die ersten Resultate wurden hinsichtlich der Planung mit einer leichten zeitlichen Verzögerung veröffentlicht.

Einschätzung der Nutzung der Statistiken zu Familien und Generationen

Die ersten Ergebnisse der EFG wurden im März 2015 in Form einer Übersichtspublikation präsentiert, die im Rahmen einer Medienkonferenz lanciert wurde. 2016 hat das BFS zudem eine Vertiefungspublikation zum Thema Paarhaushalte sowie einen Newsletter mit auf EFG-Daten basierenden Beiträgen veröffentlicht. Das Echo auf die Veröffentlichungen war gross und das BFS erhält regelmässig Anfragen zu EFG-Daten. Die Informationen aus der EFG bilden zudem eine wichtige Datengrundlage für den statistischen Familienbericht, den der Bundesrat am 26. April 2017 in Erfüllung des Postulats 12.3144 (Meier-Schatz) verabschiedet hat. Mehrere Kantone haben mit den EFG-Daten gearbeitet und eigene Publikationen gemacht. Auch von Forschenden wird der Datensatz rege genutzt.

Sprache, Religion und Kultur 2014 (geplant 2019)

Die Erhebung zur Sprache, Religion und Kultur (ESRK) hat zum Ziel, ab 2014 im Fünfjahresrhythmus Daten über die sprachlichen, religiösen oder spirituellen und kulturellen Verhaltensweisen sowie über deren Entwicklungen in der Schweiz zu liefern. Die erhobenen Daten dienen als Grundlage für die Beobachtung von Entwicklungen und für Vertiefungsanalysen. Damit tragen sie insbesondere zu einer gezielten Ausrichtung der Mehrsprachigkeits-, Integrations- und Kulturpolitik in der Schweiz bei.

Während die Strukturhebung Grundlageninformationen zur Religionszugehörigkeit sowie zu den Hauptsprachen und den zu Hause bzw. bei der Arbeit gesprochenen Sprachen liefert, gehen aus der

¹³Das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) erarbeitet zuverlässige, unabhängige Analysen zum Gesundheitssystem in der Schweiz für Bund und Kantone.

¹⁴Mit dem Mikrozensus Familie von 1994/95 für die zeitliche Entwicklung sowie mit den Gender and Generations Surveys der UNO, um die Situation in der Schweiz in den internationalen Kontext einordnen zu können.

ESRK detailliertere Informationen hervor. Dabei werden der Glaube und die religiösen oder spirituellen Praktiken genauso thematisiert wie die Sprachgewohnheiten in anderen Lebensbereichen. Der Teil «Kultur» der ESRK übernimmt weitgehend die 2008 durchgeführte Statistik des Kulturverhaltens (EPAC) und vertieft Fragen zum Besuch von Kulturinstitutionen, zur Ausübung kultureller Aktivitäten als Amateur/in oder zu Freizeitaktivitäten, die nicht durch andere Erhebungen abgedeckt sind (z.B. Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen in der Schweiz, SILC).

Die ersten Resultate der ESRK wurden zeitlich gestaffelt nach Themenbereich veröffentlicht («Kultur», «Religion» und «Sprache»), in Bezug auf die Planung mit einer leichten zeitlichen Verzögerung.

Einschätzung der Nutzung der Statistiken zur Sprache, Religion und Kultur

Die Publikationen im Rahmen der ESRK, insbesondere der Teil zu Religion und Spiritualität, rief zahlreiche Reaktionen hervor. Es sind weitere Publikationen vorgesehen; sie werden sich mit den Bibliotheksbesuchen, aber auch mit der Weitergabe der Religion sowie mit der Anwendung des Schweizerdeutchs befassen.

Zudem wurden die Informationen aus der ESRK für mehrere Berichte (beispielsweise vom BAK in einem Bericht über Fahrende) und die Schaffung eines neuen Integrationsindikators verwendet. Einige Kantone haben ausserdem bereits mit den ESRK-Daten gearbeitet. Die Ergebnisse des Teils «Religion» wurden im Rahmen einer Präsentation an der Universität Freiburg und im Oktober 2016 an einem Kolloquium über Sprachen am Institut für Mehrsprachigkeit derselben Universität aufgegriffen.

Omnibus-Erhebungen

Omnibus-Erhebungen sind Mehrthemenbefragungen für die rasche Beantwortung von aktuellen politischen oder wissenschaftlichen Fragestellungen. Die zu behandelnden Themen werden vom BFS festgelegt. Die Verwaltungseinheiten des Bundes sowie Wissenschafts- und Forschungskreise können jedoch zusätzliche Themen fordern. Die Resultate liegen rund sechs Monate nach der Erhebung vor.

Seit ihrer Einführung im Jahr 2010 konnten mehrere Erhebungen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Bundesstellen durchgeführt werden. Behandelt wurden die Themenbereiche Internetnutzung, Ernährungsverhalten, Wahrnehmung der Umwelt durch die Bevölkerung sowie das Zusammenleben in der Schweiz.

Bis 2020 sind bereits weitere Erhebungen vorgesehen. Es sind sowohl Wiederholungen bereits durchgeführter Omnibusse als auch neue Themen in Vorbereitung.

Bisher konnte die sechsmonatige Frist für die Bereitstellung der ersten Ergebnisse eingehalten werden.

Einschätzung der Nutzung der Statistiken der Omnibusse

Die Anzahl der Themen, die seit der Einführung der Omnibus-Erhebung behandelt wurden, zeigt die Bedeutung und den Nutzen des neuen Instruments des BFS. Die verschiedenen BFS-internen und externen Partner bezeichnen das Instrument als sehr positiv. Um den steigenden Bedarf der Bundesverwaltung abzudecken, sind für die nächsten Jahre jeweils zwei Erhebungen pro Jahr vorgesehen.

Die Resultate der Omnibusse 2010-2016 wurden für das Indikatorensystem der Informationsgesellschaft (2010, 2014), für das Monitoring der nachhaltigen Entwicklung (2011, 2014), für das Umweltindikatorensystem (2011, 2015), für das Ernährungsmonitoring (2014) und für Indikatoren zum Zusammenleben in der Schweiz (2016) verwendet.

3.1.6 Zusammenfassung der Einschätzungen

Der Informationsauftrag des neuen Volkszählungssystems wurde vollumfänglich erfüllt. Die im «Erhebungsprogramm der eidgenössischen Volkszählung» festgelegten Themen wurden allesamt im vorgesehenen Zeitraum behandelt. Verzögerungen aufgrund technischer Probleme oder fehlender Ressourcen sind aufgetreten. Auf Nutzerseite haben diese kaum Auswirkungen zur Folge. Mit den inzwischen eingeführten Massnahmen können Verspätungen vermieden werden. Die eingeführten

Informatiksysteme sind seit 2011 voll funktions- und leistungsfähig.

Für die Informationen, die im Bereich der Gebäude- und Wohnungsstatistik nicht geliefert werden konnten (Energieträger der Wohngebäude, Eigentumsverhältnisse bei Gebäuden mit Wohnnutzung), wurden Massnahmen ergriffen, um diese Datenlücken zu beseitigen. Zudem konnten aber auch verschiedene Elemente einer Weiterentwicklung und Optimierung erfasst werden.

Aus qualitativer Sicht hat die Kontrollerhebung 2013 gezeigt, dass die beiden Referenzstatistiken STATPOP und GWS von guter Qualität sind und absolut zuverlässige Ergebnisse liefern. Diese Feststellung kann auf sämtliche Daten ausgeweitet werden, die aus den Erhebungen des neuen Volkszählungssystems stammen.

Kantone und Städte haben die ihnen angebotene Möglichkeit, die Stichproben der Strukturerhebung und der thematischen Erhebungen zu vergrössern, in hohem Ausmass genutzt. Sie konnten damit erste Erfahrungen sammeln. Was die Daten der verschiedenen Erhebungen betrifft, so sind sie Gegenstand zahlreicher Anfragen, sei es aus der Politik, aus der Wirtschaft, aus der Verwaltung oder aus der Öffentlichkeit.

3.2 Einschätzung des Volkszählungssystems durch die Nutzer

Für eine vollständige Evaluation des neuen Volkszählungssystems muss die Einschätzung der wichtigsten Nutzer einbezogen werden. In einem ersten Schritt wurde die KORSTAT aufgefordert, sich zu äussern. Das BFS organisierte dazu entsprechende Workshops. In einem zweiten Schritt wurden mehrere Forschungsschwerpunkte ausgewählt und mit den jeweils verantwortlichen Forschern und Wissenschaftlern Interviews durchgeführt.

Die im Folgenden beschriebenen Einschätzungen wurden von den konsultierten Akteuren eingereicht und gutgeheissen.

3.2.1 Einschätzung der kantonalen und regionalen Statistikstellen

Für die KORSTAT wurden zwei Workshops organisiert. Der erste fand am 3. November 2016 in Zürich statt und richtete sich an die deutschsprachigen Statistikstellen. Für die französisch- und italienischsprachigen Statistikstellen wurde am 9. November 2016 ein Workshop in Neuchâtel durchgeführt.

Jeder Workshop bestand aus drei Themenblöcken und es wurden sämtliche Statistiken, die im Rahmen des neuen Volkszählungssystems produziert werden, behandelt. Die angemeldeten Personen nahmen an allen Blöcken teil und hatten somit die Möglichkeit, sich zu allen behandelten Themen zu äussern. Vor den Workshops wurde jeweils eine Liste mit den als wichtig erachteten Fragen verteilt.

Diskutiert wurden die Datenverwendung, die Veröffentlichungstermine der Ergebnisse sowie die Möglichkeiten zur Stichprobenvergrösserung und zur Datenverknüpfung. Die Workshops wurden von externen, neutralen Moderatoren geleitet.

Allgemeine Bemerkungen

Die Meinungen zum neuen System sind durchwegs positiv, sein Potenzial könnte aber noch besser genutzt werden, insbesondere in Bezug auf die Datenverknüpfungen. Hierbei geht es in erster Linie darum, die Verfahren zu vereinfachen und die Zusammenarbeit zu intensivieren. Die Aktualität der Daten und die Themenvielfalt im Vergleich zum alten System wiegen den Verlust bei der geografischen Genauigkeit auf.

Durch das neue System sind Analyse und Information wie erwartet anspruchsvoller geworden und sie erfordern gute und spezialisierte Statistikenkenntnisse (z.B. Arbeit mit Stichproben und Vertrauensintervallen). Die komplexere Datenbearbeitung sowie der Ressourcen- und teilweise Kompetenzmangel schränkt die vollumfängliche Nutzung des Potenzials des neuen Systems durch die

kantonalen und regionalen Statistikstellen ein Stück weit ein.

Gewünscht würde, dass das BFS proaktiver wäre und Dokumente zur Interpretation von Ergebnissen zur Verfügung stellen würde. Das könnte in Form von Workshops erfolgen, an denen die Ergebnisse erklärt würden. Darüber hinaus könnten sich die Kantone und Städte dank einer besseren Koordination der Ergebnisdiffusion effizienter vorbereiten. Die Nutzer wünschen sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler und regionaler Ebene Standardtabellen. Sie sind ausserdem der Meinung, dass die kantonalen und regionalen Ergebnisse besser platziert werden müssten.

Zu den registerbasierten Statistiken (STATPOP / GWS)

Ohne die vorherige Registerharmonisierung wären die STATPOP und die GWS nicht möglich gewesen. Kantone und Gemeinden begrüssen den Nutzen der harmonisierten Register, sei es für die Statistik oder für das E-Government. Betont wird auch, wie wichtig die Einführung der AHV-Nummer (AHVN13) als zentrales Integrationselement ist, das die Produktion moderner Statistiken ermöglicht. Sowohl die STATPOP als auch die GWS werden als wichtige Referenzinstrumente in der Statistikproduktion gesehen.

Die Nutzung der Daten dieser beiden Statistiken hängt von der Grösse der Statistikstellen ab. Die grösseren verfügen über ein eigenes Register, auch wenn die Konzepte teilweise abweichen (insbesondere die Definition von «Bevölkerung»), was den Vergleich der publizierten Zahlen erschwert. Der Hauptgrund für die Parallelproduktion ist die als verspätet beurteilte Bereitstellung der provisorischen Bevölkerungszahlen seitens des BFS (Ende April). Vor allem die grösseren Städte haben Bedarf nach kleinräumigen Auswertungen, die sämtliche Personenkategorien umfassen. So werden etwa zu Planungszwecken auch ausländische Personen mit Kurzaufenthalt oder Personen mit Wochenaufenthalt berücksichtigt. Die kleinen Ämter greifen vermehrt auf die Stammdaten des BFS (interaktive Tabellen STAT-TAB) zurück und ihr Bedarf an Publikationen auf kantonaler Ebene (kantonale Profile) ist höher.

Die registerbasierten Daten des BFS sind allerdings für die kantons- oder regionsübergreifenden Analysen und die Kombination mit anderen Quellen nach wie vor notwendig.

Zu den Strukturstatistiken

Anlässlich der Vorstellung des neuen Konzeptes der Volkszählung im Jahr 2005 hat die Mehrheit der Kantone gegenüber der Strukturhebung eine skeptische Haltung eingenommen. Die Kantone haben eine eigene Variante präsentiert, die eine Registerzählung mit einer ergänzenden Vollerhebung der nicht in den Registern verfügbaren Merkmale umfasste. Die damals geäusserte Befürchtung, die jährlichen Strukturhebungen und die Möglichkeiten der Vergrösserung der Stichproben und des Poolings der Daten (Datenkumulierung) bringe den Kantonen nichts, hat sich aber nicht bestätigt.

Die Nutzung der Resultate unterscheidet sich je nach Statistikstelle sowie deren verfügbaren Ressourcen: Kantone mit grösseren statistischen Ämtern nutzen die Daten intensiv und umfassend, während andere Kantone lediglich die Basistabellen des BFS übernehmen. Die kleinen Kantone, die kein statistisches Amt haben, fühlen sich oft weniger gut bedient mit dem neuen System, da die Nutzung der Daten erhöhte Anforderungen an die Statistiker stellen. Betont und sehr begrüsst wurde jedoch, dass die enormen administrativen Belastungen und Aufwände der Kantone und Gemeinden durch die früheren Volkszählungen nun mit der Strukturhebung weggefallen sind.

Die Meinung über die Strukturhebung fällt unterschiedlich aus, je nachdem, ob die regionale Vertreterin bzw. der regionale Vertreter das alte Volkszählungssystem mit der Vollerhebung kannte oder nicht. Alle begrüssen die Möglichkeit, über jährliche Daten zu breitgefächerten Themen zu verfügen. Jene, die vertraut waren mit dem alten System, bedauern den Genauigkeitsverlust und die dadurch wegfallenden Auswertungsmöglichkeiten. Sie schlagen vor, dass ein besseres Verhältnis zwischen Erhebungsrhythmus und Stichprobengrösse (weniger häufig, dafür grössere Basisstichprobe) geprüft wird. Angeregt wurde auch, beim Ziehen der Stichprobe in grösseren Städten eine grobe Schichtung nach Stadtteilen wie z.B. Quartieren zu berücksichtigen.

Positiv beurteilt wird, dass die Basisstichprobe der Strukturhebung nach kantonalen oder regionalen

Bedürfnissen vergrössert werden kann. Einige sind der Ansicht, dass die Möglichkeit zur Stichprobenverdichtung verstärkt auf die Stufe der Gemeinden ausgeweitet werden sollte. Die ungleiche Handhabung der Stichprobenvergrösserung unter den Kantonen erschwert allerdings die interkantonalen Vergleich, was zu bedauern ist. Verglichen mit der früheren Vollerhebung, kann die Verdichtung den Informationsverlust aber nicht vollständig kompensieren.

Die Kantone wünschen sich eine einheitlichere Handhabung der Publikation von Ergebnissen aus der Strukturerhebung durch die Nutzer in Bezug auf Vertrauensintervalle. Gewünscht wird eine bessere Koordination durch das BFS sowie proaktive Information über publizierte Standardtabellen, an welchen sich die Kantone bei eigenen Auswertungen orientieren können.

Die im Jahr 2016 vom BFS veröffentlichte Publikation «Ein Portrait der Schweiz - Ergebnisse der Volkszählungen 2010-2014» ist auf ein sehr positives Echo gestossen. Nach Einschätzung der Kantone vermittelt die Publikation einen guten Überblick, wie man die Resultate der Strukturerhebung auswerten und darstellen kann, wobei das BFS ermuntert wurde, mit solchen Publikationen vermehrt die Sichtbarkeit der Strukturerhebung zu erhöhen. Mehrfach vorgeschlagen wurde zudem, im Jahr der Veröffentlichung einer thematischen Erhebung bei der Strukturerhebung gleichzeitig den Fokus der Auswertungen auf das korrespondierende Thema zu legen.

Zu den thematischen Statistiken

Mit dem Mikrozensus Mobilität und Verkehr können Ergebnisse auf Ebene der Kantone und der Agglomerationen erzielt werden; die anderen thematischen Erhebungen liefern Informationen auf Stufe Gesamtschweiz und zu den sieben Grossregionen.

Die behandelten Themen (Mobilität und Verkehr / Aus- und Weiterbildung / Gesundheit / Familien und Generationen / Sprache, Religion und Kultur) werden als stets aktuell erachtet. Der Informationsauftrag der thematischen Erhebungen wird nicht infrage gestellt.

Bemängelt wurde die aus Sicht der Kantone «kleine» Stichprobe des Bundes, die zwar ausreichende Informationen liefert auf Stufe Schweiz und der Grossregionen. Für kleine Kantone und Städte sind aber nur durch kostenintensive Vergrösserungen der Stichproben nützliche regionale Resultate zu erhalten. Nicht alle Kantone und Städte haben jedoch die Mittel, um solche Verdichtungen zu finanzieren. Weil die Verdichtungen nicht in allen Kantonen gleich hoch sind, werden Vergleiche teilweise schwierig. Nach Meinung einiger Nutzer könnte aber der Erhebungsrhythmus einzelner Mikrozensen zu Gunsten von grösseren Stichproben gesenkt werden, um die Aussagekraft auch für kleinräumigere Analysen zu erhöhen.

Die Fragebogen werden zeitweise als zu lang und komplex eingestuft. Die Kantone und Städte wünschen, bei der Erarbeitung der Fragebogen besser einbezogen zu werden.

Schliesslich sind generell kantonale Standardtabellen sowie eine einheitliche Handhabung der Datenweitergabe über alle thematischen Erhebungen hinweg wünschenswert.

3.2.2 Einschätzung aus Sicht der Wissenschaft

Weitere wichtige Nutzer der Daten des Volkszählungssystems sind Forscher und Wissenschaftler aus der Migrations-, der Bildungs- und sozialwissenschaftlichen Forschung sowie der Raumplanung. Insbesondere grosse Forschungsvorhaben, die vom Schweizerischen Nationalfonds unterstützt werden – wie das «NCCR on the move», das «Swiss National Cohort», das «Swiss Centre of Expertise in the Social Sciences» (FORS) oder die Schweizerische Koordinationsstelle für die Bildungsforschung (SKBF) – sind wichtige Nutzer der Daten des Systems. Mit Vertretern dieser Institutionen wurden mittels semistrukturierten Interviews ihre Einschätzungen zur Auswirkung der Systemumstellung erhoben.

Die Einschätzung ist durchwegs positiv. Obwohl mit dem neuen System, ausserhalb der registerbasierten Daten, keine Daten auf Ebene kleiner Gemeinden mehr zur Verfügung stehen, wird die jährliche Durchführung der Strukturerhebung als grosser Vorteil genannt. Die Aktualität der Resultate überwiegt deutlich den Verlust an Informationen bei kleinen Gemeinden.

Im Vordergrund der künftigen Nutzung stehen klar die Verknüpfungsmöglichkeiten und die Aktualität der Daten. Die Verknüpfungen verschiedener Informationen dank der AHV-Nummer werden als qualitätsverbessernd und vor allem als kostenmindernd bezeichnet. Darin liegt ein grosses Potenzial der Nutzung des Systems für die Forschung.

Die Einführung der AHV-Nummer als individueller Identifikator erlaubt Längsschnittanalysen, die für Forscher und Wissenschaftler von grossem Interesse sind. Diese sehen auch in dieser Hinsicht ein wichtiges Entwicklungspotenzial.

Die Zusammenarbeit mit dem BFS wird als konstruktiv eingestuft, wegen der teilweise uneinheitlichen Abwicklung von Anliegen (Datenanfragen, Gebühren, Bearbeitungsdauer) besteht jedoch Verbesserungspotential.

3.3 Die administrativen Auswirkungen des neuen Systems

Wie bereits erwähnt wäre die Modernisierung der eidgenössischen Volkszählung ohne vorgängige Harmonisierung der Register und ohne die Plattform *sedex* nicht möglich gewesen. Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der Register hatte nicht nur ein statistisches Ziel, es wollte auch den elektronischen Austausch zwischen den Behörden aller öffentlichen Ebenen (Gemeinden, Kantone, Bund) fördern und vereinfachen. Die Umsetzung der Registerharmonisierung hat zu nicht unerheblichen Investitions- und Unterhaltskosten für Gemeinden und Kantone geführt. Aber die in diesem Bereich bisher erzielten Ergebnisse werden für sehr positiv gehalten und sind nachhaltig eingeführt, wie es die folgenden drei Beispiele zeigen:

- Dank der Registerharmonisierung in ihren Gemeinden konnten mehrere Kantone kantonale Plattformen für personenbezogene Informationen einführen. Die von den Gemeinden erfassten Mutationen werden über diese Plattformen laufend aktualisiert und unter den Registern ausgetauscht. Das vereinfacht die Arbeitsabläufe und senkt gleichzeitig das Fehlerisiko.
- Dank der Harmonisierung werden die Meldungen von Zivilstandsereignissen (Geburten, Todesfälle, Heiraten, Scheidungen usw.) elektronisch und nicht mehr wie bis Ende 2015 auf Papier an die Gemeinden übermittelt. So konnte das Bundesamt für Justiz auf die drucktechnische Infrastruktur verzichten, die aufgrund der Meldung von Zivilstandsereignissen per Post erforderlich war. Die Gemeinden können die elektronischen Meldungen direkt in ihre Register übernehmen. Das vereinfacht die Arbeit und senkt die Fehlerquote praktisch auf null.
- Die Gemeinden können nun Informationen untereinander austauschen, beispielsweise um einen Umzug zu melden: Es ist nun möglich, seinen Umzug online zu melden, ohne persönlich auf der Gemeinde erscheinen zu müssen. Seit Mitte 2016 wird das durch den Kanton Zürich und von der Geschäftsstelle «E-Government» des Bundes unterstützte Projekt «eUmzugZH» erfolgreich umgesetzt. Das Projekt dürfte nach und nach auf die ganze Schweiz ausgeweitet werden.

Die Vereinfachung und die Automatisierung des Datenaustausches – eines der Ziele der Registerharmonisierung – wurden somit vollumfänglich erreicht. Die harmonisierten Register finden zunehmend Verwendung im administrativen Bereich. Hingewiesen sei auf deren Verwendung im Rahmen der Zweitwohnungsgesetzgebung oder des Inkassos der Radio- und TV-Gebühr. Weitere Potenziale sind erkannt und gemeldet worden, beispielsweise der systematische Austausch von Daten zwischen den Gemeinden und dem zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS).

Auch für die Plattform *sedex* interessieren sich zahlreiche Nutzer, die einen gesetzlich geregelten Datenaustausch abwickeln müssen. Im April 2017 nutzen rund 4800 Stellen *sedex* für den sicheren elektronischen Austausch. 2016 wurde das Rekordvolumen von 13,8 Millionen Nachrichten übermittelt. Nebst den Kantonen und Gemeinden sind die wichtigsten Nutzer in den Bereichen AHV (Ausgleichskassen), Schulden und Konkurse (Betreibungsämter), Steuern (Steuerbehörden) oder Prämienverbilligungen (Krankenkassen und Kantone).

3.4 Die effektiven Kosten des neuen Systems

Für die Einführung und die Durchführung der modernisierten Volkszählung hat das Parlament für die Jahre 2008-2015 einen Zahlungsrahmen von CHF 69.2 Mio. und darin eingeschlossen einen Verpflichtungskredit von CHF 21.5 Mio. für die Beauftragung verwaltungsexterner Expertinnen und Experten bewilligt.

Mit CHF 27.0 Mio. wurde das benötigte Personal finanziert. Im Rahmen des Verpflichtungskredits wurden CHF 20.9 Mio. für die Beauftragung verwaltungsexterner Expertinnen und Experten aufgewendet. Darunter fallen auch die Kosten der ergänzenden Stichprobenerhebungen. Das umfasst die Durchführung von sechs thematischen Erhebungen, der Omnibuserhebungen sowie der jährlichen Strukturerhebung. Mit CHF 8.4 Mio. wurden Projektarbeiten sowie die Leitung von Infrastruktur- und Konzeptionsprojekten und temporär verpflichtetes Erhebungspersonal finanziert.

Der nicht beanspruchte Teil des Zahlungsrahmens von CHF 12.9 Mio. ergibt sich hauptsächlich aufgrund des IT-Leistungsbezugs beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) und des Drucks der Fragebögen über das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL). Diese Leistungen wurden mittels interner Leistungsverrechnung belastet und waren somit nicht Gegenstand des Zahlungsrahmens.

Seit 2016 werden die Mittel für die Durchführung der Volkszählung im ordentlichen BFS Budget eingeplant.

Gegenüber der Volkszählung 2000, die letztmals als papiergestützte Vollerhebung durchgeführt wurde, liegen die Kosten des integrierten Volkszählungssystems insgesamt um knapp CHF 100 Mio. tiefer. Die VZ 2000 kostete insgesamt rund CHF 176 Mio. Wegen der Einmaligkeit der Durchführung konnten zudem keine nachhaltigen Investitionen ins Statistiksystem eingeführt werden. Mit dem neuen Volkszählungssystem hingegen können die aufgebauten Systeme für kommende Erhebungen wieder genutzt werden. Damit kann von den Investitionen in die Registernutzung, den elektronischen Datenaustausch und in die Produktionssysteme des BFS breit profitiert werden, weit über die Nutzung für die Volkszählung hinaus.

Im Gegensatz zur Volkszählung 2000¹⁵ finanziert der Bund das Basisprogramm und die Kantone können von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Stichprobenerhebungen auf ihrem Gebiet zu vergrössern oder in Absprache mit anderen Kantonen gezielt zu vergrössern. Damit kann gewährleistet werden, dass Kantone, Städte oder Agglomerationen bedarfsgerecht die Resultate für ihre Nutzungsanforderungen sicherstellen können.

Je nach Erhebungsjahr haben bis zu 12 Kantone und Städte die Stichprobe der Strukturerhebung auf ihrem Gebiet vergrössert. Bis zu 18 Kantone haben die Stichproben der thematischen Erhebungen vergrössert. In den Jahren 2010-2016 haben Kantone und teilweise Städte insgesamt CHF 10.4 Mio. Franken investiert und dadurch verbesserte Resultate für ihre spezifischen Datenbedürfnisse erhalten.

4 Fazit aus Sicht der Bundesstatistik

Ausgehend vom Auftrag der öffentlichen Statistik, repräsentative Ergebnisse über den Zustand und die Entwicklung von Bevölkerung, Wirtschaft, Gesellschaft, Bildung, Forschung, Raum und Umwelt bereitzustellen, hat der Bundesrat mit seiner Botschaft vom 29. November 2006 (06.093) zur Totalrevision des Volkszählungsgesetzes die Neuausrichtung der eidgenössischen Volkszählung lanciert. Er hat das neue System dahingehend ausgerichtet, dass die verschiedenen Sach- und Politikbereiche ausgewogen und bedürfnisgerecht abgedeckt werden.

Die neue Lösung hatte zum Ziel, in einer Zeit des zunehmend raschen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels der thematischen Breite und Vielfalt sowie der Aktualität der bereitzustellenden Informationen mehr Gewicht einzuräumen. Während früher einzelne Erhebungen im

¹⁵ Bei der VZ 2000 fielen bei den Kantonen und Gemeinden Kosten im Umfang von rund CHF 67 Mio. an.

Vordergrund standen, wurde mit der Modernisierung die ergebnisorientierte Sicht in den Vordergrund gerückt. Das bedeutet, dass die benötigten Informationen nicht mehr in Form unabhängiger Erhebungen, sondern mittels eines optimierten und koordinierten Erhebungs-, Auswertungs- und Analysesystems bereitgestellt werden.

Aus Sicht der Bundesstatistik konnten mit der Einführung des Volkszählungssystems alle Ziele umgesetzt werden: Bestehende Register werden breit genutzt, es liegen aktuelle Daten für eine grosse Themenpalette vor, die Befragten und die Gemeinden werden deutlich entlastet, die europäischen Empfehlungen von UNECE und Eurostat werden eingehalten und die Kosten stark reduziert. Die in der Botschaft genannten Risiken und Schwächen, die im Rahmen der Umsetzung und Einführung des Systems zu berücksichtigen waren, konnten mit geeigneten Massnahmen kompensiert werden (z.B. Unterstützung bei der Interpretation der Ergebnisse).

Das neue System ist zudem sehr anpassungsfähig und kann auf ständig wechselnde Bedürfnisse reagieren. Es hat insbesondere im Hinblick auf die Datenverknüpfung und die Analyse von Verläufen grosses Entwicklungspotenzial.

Dennoch sind gewisse Verbesserungen erwünscht, so zum Beispiel eine Aufwertung der produzierten Ergebnisse. Es werden zahlreiche relevante Themen behandelt und die Statistiken sind zuverlässig und von hoher Qualität. Das BFS muss seine Produkte sowohl für die Partner als auch für die breite Öffentlichkeit sichtbarer und zugänglicher machen.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass auch aus Sicht der Bundesstatistikstellen das neue Volkszählungssystem voll und ganz den an die Bundesstatistik gestellten Anforderungen entspricht.

5 Weiterentwicklung des Gesamtsystems

Auf Grund der Evaluation kann eine hohe Zufriedenheit mit dem neuen System festgehalten werden. Es konnten aber auch verschiedene Elemente einer Weiterentwicklung und Optimierung erfasst werden.

Mit ihrer Neuorientierung wurde die Volkszählung zum Rückgrat eines Gesamtsystems für Haushalts- und Personenstatistiken. Sie ist Teil eines Systems, das die systematische Verwendung bestehender Verwaltungsregister und Stichprobenerhebungen bei Personen und Haushalten miteinander kombiniert. Die verschiedenen Erhebungen wurden inhaltlich, methodisch und organisatorisch aufeinander abgestimmt.

Einer der wesentlichen Vorteile der neuen Volkszählung liegt in der verbesserten Anpassungsfähigkeit. Die Detailausgestaltung des neuen Systems wird regelmässig überprüft und angepasst, nicht zuletzt, weil durch den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel laufend neue Themenfelder ins Spektrum der Politik rücken. Dies verlangt nach einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und koordinierten Ausgestaltung des Systems der Haushalts- und Personenstatistiken und nach der regelmässigen Überprüfung der Befragungsgefässe, um den Bedürfnissen von Politik, Wissenschaft, Verwaltung und Öffentlichkeit Rechnung tragen zu können. Mit dem Omnibus wurde beispielsweise ein dazu passendes Instrument eingeführt, das zur Verfügung steht und genutzt wird.

Ein grosses Potential besteht in der Möglichkeit, vorhandene Daten für statistische Zwecke zu verknüpfen. Dadurch können neue Informationen ohne zusätzliche Befragungen erstellt werden. Das verlangt nach einer effektiven und effizienten, auf die Bedürfnisse der Datennutzer ausgerichteten Abwicklung und Koordination innerhalb des BFS. Dazu sind die heute bestehenden und eingeführten Prozesse bei der Datenabgabe und den Verknüpfungen weiterzuentwickeln. Entsprechende Bedürfnisse und Erwartungen wurden seitens der kantonalen und regionalen Statistikstellen, der Wissenschaft und der Forschung genannt.

Eine wichtige Basis der Weiterentwicklung des integrierten Systems der Haushalts- und Personenstatistik ist die Datendrehscheibe *sedex*, die einen sicheren und medienbruchfreien Datenaustausch unter den Teilnehmenden der Datendrehscheibe ermöglicht. Werden gesetzlich

geregelte administrative Austauschprozesse über *sedex* abgewickelt, kann das BFS die Interessen der Statistik bei den dazu notwendigen Harmonisierungs- und Standardisierungsarbeiten einbringen. So kann sichergestellt werden, dass die über *sedex* übermittelten Daten bei Eignung und in Abstimmung mit den zuständigen Stellen auch für statistische Zwecke nutzbar gemacht werden können.

Im Vordergrund der künftigen Weiterentwicklung der Nutzung von Registerdaten steht die Verwendung der Daten aus kantonalen und kommunalen Steuerregistern. Erreicht werden könnte damit das Schliessen der noch bestehenden Informationslücken zu Einkommen und Vermögen der privaten Haushalte, verbunden mit einer weiteren Verschlankung der bestehenden Fragebögen. Somit könnte eine weitere Entlastung der Befragten erreicht werden. Ein entsprechendes Projekt ist in enger Zusammenarbeit mit der Eidg. Steuerverwaltung und der Schweizerischen Steuerkonferenz lanciert.

Das BFS evaluiert mit den Nutzern weitere Möglichkeiten, Daten bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Um ihnen den Zugang zu den Erhebungsdaten zu erleichtern, wird das BFS für interessierte Kreise massgeschneiderte Unterstützungs- und Ausbildungsmassnahmen für den Umgang mit Stichprobenerhebungen anbieten.

Die heute verfügbaren Informationen im System der Haushalts- und Personenstatistiken können mit neuen methodischen und statistischen Verfahren noch verstärkt genutzt werden, ohne dass weitere Datenerhebungen nötig sind. Ein Potential liegt in der Verbesserung der Schätzgenauigkeit von kleinen Gruppen, indem weitere Informationsquellen in die Schätzmodelle eingebaut werden (Small Area Estimations). Erste Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit liegen heute vor. Diese sollen nun breit nutzbar gemacht und weiter ausgebaut werden. Ein grosses Potential liegt überdies in der verlaufsstatistischen Analyse von Daten bestehender Informationsquellen. Das BFS hat im Bereich der Bildungsstatistik bereits mehrere Bildungsverläufe erstellt; diese zeigen, welches Potential die Daten für die Nutzer der Statistiken aus Forschung, Politik, Medien und Verwaltung besitzen.

Die Publikationen des BFS zu den Resultaten des Volkszählungssystems können noch besser auf die Bedürfnisse der kleinen Kantone abgestimmt werden, damit sie die nötigen Grundlagen bekommen, ohne eigene Auswertungen durchführen zu müssen. Dies ist eine Erkenntnis der Diskussion mit den kantonalen und regionalen Statistikstellen.

Die bestehende Zusammenarbeit mit der KORSTAT wird weitergeführt und kann im Rahmen der Vorbereitung einzelner Statistikvorhaben gezielt verstärkt werden. Der Einbezug der KORSTAT in die Vorbereitungsarbeiten der thematischen Erhebungen kann, wie von den Mitgliedern der KORSTAT gewünscht, intensiviert werden. Für mögliche Revisionen und Weiterentwicklungen des Gesamtsystems werden die bestehenden Gremien Fedestat und Regiostat genutzt. Für technische und methodische Fragestellungen können wie bisher zeitlich befristete Fachgremien einberufen werden. Diese Formen der Zusammenarbeit gelten wie bisher auch für weitere interessierte Stellen aus Fachspezialisten, Wissenschaft und Forschung sowie für die Bundesstatistikstellen.

Liste der Abkürzungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVN13	Dreizehnstellige AHV-Nummer
ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BAK	Bundesamt für Kultur
BASPO	Bundesamt für Sport
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
BFS	Bundesamt für Statistik
bfu	Beratungsstelle für Unfallverhütung
BIT	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation
BJ	Bundesamt für Justiz
BStatG	Bundesstatistikgesetz
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BWO	Bundesamt für Wohnungswesen
CORT	Konferenz der regionalen statistischen Ämter der französischen und italienischen Schweiz
DRSA	Konferenz deutschschweizerischer regionaler statistischer Ämter
EFG	Erhebung zu Familien und Generationen
EGID	Gebäudeidentifikator
EPAC	Statistik des Kulturverhaltens
EPFL	Eidgenössische Technische Hochschule Lausanne
ESBK	Eidg. Spielbankenkommission
ESRK	Erhebung zur Sprache, Religion und Kultur
ETHZ	Eidg. Technische Hochschule in Zürich
EU	Europäische Union
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
EWID	Wohnungsidentifikator
EWR	Einwohnerregister
FORS	Schweiz. Kompetenzzentrum Sozialwissenschaften
GEOSTAT	BFS-Kompetenzzentrum für Geoinformation
GWR	Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister
GWS	Gebäude- und Wohnungsstatistik
HABE	Haushaltsbudgeterhebung
Infostar	Personenstandsregister
KORSTAT	Konferenz der regionalen statistischen Ämter der Schweiz
MPI	Mietpreisindex
MZB	Mikrozensus Aus- und Weiterbildung
MZMV	Mikrozensus Mobilität und Verkehr
NCCR	National Centres of Competence in Research
NFS	Die Nationalen Forschungsschwerpunkte
Obsan	Das Schweiz. Gesundheitsobservatorium
Ordipro	Informationssystem für Diplomaten und internationale Funktionäre
RHG	Registerharmonisierungsgesetz
RHV	Registerharmonisierungsverordnung
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
SE	Strukturerhebung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
sedex	Secure data exchange
SGB	Schweizerische Gesundheitsbefragung

SILC	Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen
SIS	Statistische Informationssysteme
SKBF	Schweiz. Koordinationsstelle für Bildungsforschung
SNF	Schweiz. Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
SRPH	Stichprobenrahmen für Personen- und Haushaltserhebungen
STAT-TAB	Interaktive Datenbank des BFS
STATPOP	Statistik der Bevölkerung und der Haushalte
UNECE	Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa
UNO	Organisation der Vereinten Nationen
VERA	Informationssystem für Schweizer/innen im Ausland
VZ	Eidg. Volkszählung
VZ2000	Eidg. Volkszählung 2000
ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle
ZEMIS	Zentrale Migrationsinformationssystem

Glossar

AHVN13	Die AHVN13 – Abkürzung für «dreizehnstellige AHV-Nummer» – ist ein administrativer Identifikator für natürliche Personen. Sie wird von der Zentralen Ausgleichsstelle AHV/IV vergeben, bekannt gegeben und verwaltet. Die AHVN13 soll eine natürliche Person in knapper, eindeutiger und dauerhafter Form identifizieren 2009 wurde die AHVN13 in den Einwohnerregistern der Gemeinde und Kantone und den wichtigsten Personenregistern des Bundes (Personenstands-, Ausländer-, Asylbereichs-, Auslandschweizer- und Diplomatenregister) eingeführt. Seither wird die AHVN13 als Personenidentifikator für die Volkszählung genutzt.
Census Hub	2014 hatten sämtliche Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz die erste europäische Verordnung über Volks- und Wohnungszählungen umgesetzt. Mit dieser Verordnung werden die erhobenen Daten der Mitgliedstaaten harmonisiert. Darin sind zudem die geforderten Informationen aufgelistet. Die Ergebnisse sind über ein spezielles Datenverbreitungstool, den Census Hub, verfügbar.
Gebäude- und Wohnungsidentifikator (EGID/EWID)	Im Rahmen des Registerharmonisierungsgesetzes muss jeder im Einwohnerregister (EWR) geführten Person der eidgenössische Gebäudeidentifikator (EGID) des von ihr bewohnten Gebäudes und der eidg. Wohnungsidentifikator (EWID) der von ihr bewohnten Wohnung zugewiesen werden. Diese Identifikatoren identifizieren jedes Gebäude und jede Wohnung in der Schweiz auf eindeutige Art und Weise. Dank der Zuweisung dieser Identifikatoren ist die registerbasierte Haushaltsbildung möglich.
KORSTAT	Die KORSTAT ist eine Interessengemeinschaft der regionalen statistischen Ämter der Schweiz und bezweckt die Förderung der öffentlichen Statistik auf regionaler Ebene. Die Mitglieder der KORSTAT bilden zwei Regionalkonferenzen, die an der Zielerreichung mitwirken. Es sind dies: die Konferenz deutschschweizerischer regionaler statistischer Ämter (DRSA) und die Konferenz der regionalen statistischen Ämter der französischen und italienischen Schweiz (CORT).
Omnibus	Wechselnde Mehrthemenbefragung, die je nach Bedarf der Bundesämter und/oder der Forschung bei rund 3000 Personen durchgeführt wird. Erlaubt, Informationen über aktuelle Themen rasch zu erhalten. Die Omnibus-Erhebung liefert Ergebnisse auf Stufe Gesamtschweiz.
Postulat Meier-Schatz (12.3144)	Dritter Familienbericht zur Situation der Familien in der Schweiz 26.04.2017 Bericht des Bundesrates in Antwort auf das Postulat 12.3144 Meier-Schatz
Registerbasierte Erhebung	Die jährliche Erhebung basiert auf den kantonalen und kommunalen Einwohnerregistern, auf den wichtigsten Personenregistern des Bundes sowie auf dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR). Anhand dieser Erhebung wird einerseits die Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) und andererseits die Gebäude- und Wohnungsstatistik (GWS) produziert.
sedex	sedex steht für secure data exchange und ist eine Dienstleistung des Bundesamts für Statistik BFS. Es handelt sich um eine Plattform, die

	für den sicheren Datenaustausch zwischen Organisationseinheiten konzipiert ist.
SIS@OFS	Das Programm SIS@BFS ist eines der Modernisierungsprojekte des BFS. Es weist drei wichtige Stossrichtungen auf: Zum Ersten wurde eine Unternehmensarchitektur erstellt, die einen Überblick über die Produktionsprozesse des BFS schafft. Zum Zweiten konnte die Verwendung der Informationstechnologien zur Unterstützung von Produktionsprozessen rationalisiert werden. Und zum Dritten wurde eine gemeinsame Infrastruktur erstellt, mit der die Herausforderungen der Datenbearbeitung, die sich aufgrund der BFS-Modernisierungsprojekte stellten, bewältigt werden konnten.
Small area estimations (Kleingebietschätzungen)	Kleingebietschätzungen ermöglichen die Produktion von zuverlässigen, genauen Schätzungen für kleine Gruppen und Populationengruppen, denen eine für die herkömmlichen Schätzungen zu kleine Stichprobe zugrunde liegt. Diese Methoden werden derzeit beim BFS entwickelt.
SRPH (Stichproben- rahmen für Personen- und Haushalts- erhebungen)	Stichprobenrahmen, der die Grundlage für qualitativ hochstehende Personen- und Haushaltserhebungen bildet. Der Stichprobenrahmen verwendet Daten aus den Einwohnerregistern der Gemeinden und der Kantone, die quartalsweise aktualisiert werden.
Strukturerhebung	Die jährliche Erhebung basiert auf einer Stichprobe von 200'000 Personen. Sie dient als Basis für statistische Auswertungen auf Ebene sämtlicher Kantone sowie zahlreicher Gemeinden. Die kantonalen und regionalen Statistikstellen können die Stichprobe für ihr Gebiet auf eigene Kosten erhöhen und so genauere Ergebnisse erzielen. Die Resultate werden jedoch auch ohne zusätzliche Kosten oder Investitionen seitens der Nutzer automatisch verbessert, indem sie über mehrere Jahre (3 oder 5 Jahre) kumuliert werden.
Thematische Erhebungen	Die thematischen Stichprobenerhebungen (zwischen 10'000 und 40'000 Personen) betreffen die Bereiche «Mobilität und Verkehr», «Aus- und Weiterbildung», «Gesundheit», «Familien und Generationen» und «Sprache, Religion und Kultur». Zum jeweiligen Thema wird alle fünf Jahre eine Erhebung durchgeführt, die Ergebnisse für die Gesamtschweiz und für die sieben Grossregionen liefert. Mit dem Mikrozensus Mobilität und Verkehr werden Informationen auf Ebene der Agglomerationen gewonnen.

Anhang

Anhang 1 : Volkszählung

Bundesamt für Statistik : <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/grundlagen/volkszaehlung.html>

Anhang 2: Erhebungsprogramm der eidgenössischen Volkszählung

Bundesamt für Statistik: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/grundlagen/volkszaehlung/gesetzliche-grundlagen-datenschutz.assetdetail.322647.html>

Anhang 3: Volkszählungsgesetz

Schweizerische Eidgenossenschaft: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20061673/index.html>

Anhang 4: Volkszählungsverordnung

Schweizerische Eidgenossenschaft: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20080482/index.html>

Anhang 5: Evaluation des neuen Volkszählungssystems

Stellungnahme der Kommission für die Bundesstatistik

Anhang 5: Evaluation des neuen Volkszählungssystems Stellungnahme der Kommission für die Bundesstatistik



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Kommission für die Bundesstatistik
Commission de la statistique fédérale
Commissione della statistica federale

Referenz: 041.1-2

Evaluation des neuen Volkszählungssystems: Stellungnahme der Kommission für die Bundesstatistik

Die Kommission für die Bundesstatistik hat an ihrer Sitzung vom 11. Juli 2017 den Evaluationsbericht des neuen Volkszählungssystems besprochen.

Grundlage waren die in der Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die eidgenössische Volkszählung vom 29. November 2006 bezeichneten Chancen und Risiken und Zukunftspotenziale des neuen Volkszählungssystems.

Sie nimmt dazu wie folgt Stellung:

Entlastung der Befragten und der Gemeinden

Dank der Nutzung von Registerdaten und der Durchführung von Stichprobenerhebungen wurde die Belastung der Bevölkerung erheblich reduziert. Der neue Stichprobenrahmen für Personen- und Haushaltserhebungen ermöglicht eine gezielte Auswahl der Personen und der Haushalte. Dies trägt ebenfalls wesentlich zur Entlastung bei, weil die Zielgruppen genau identifiziert und angesprochen werden können.

Durch die Harmonisierung der Personenregister von Bund, Kantonen und Gemeinden konnte der Aufwand der Gemeinden bei der Durchführung der Volkszählung sowie bei der laufenden Bevölkerungsstatistik bis auf die quartalsweise Lieferung der Registerdaten stark reduziert werden. Die Kommission erkennt an, dass die Entlastungsmassnahmen greifen und die Erwartungen an die öffentliche Statistik erfüllt worden sind.

Aktuellere Daten für eine breite Themenpalette

Die Bundesstatistik muss den Bedürfnissen einer vom zunehmenden wirtschaftlichen und sozialen Wandel geprägten Gesellschaft Rechnung tragen und aktuelle Informationen zu einer breiten Themenpalette zur Verfügung stellen. Mit der jährlich durchgeführten Strukturerhebung, den thematischen Erhebungen im Fünfjahresrhythmus und dem Omnibus erfüllt das neue System die Erwartungen vollumfänglich. Darüber hinaus ist es flexibel und entwicklungsfähig. Das System kann laufend optimiert werden, um allenfalls fehlende Informationen zu ergänzen. Detailliertere Ergebnisse können mithilfe der kumulierten Daten der Strukturerhebung oder mittels Stichprobenaufstockung durch die Kantone und Städte bedarfsgerecht bereitgestellt werden.

Angesichts der im Rahmen der Evaluation des neuen Volkszählungssystems durchgeführten Konsultationen hat die Kommission mit Zufriedenheit festgestellt, dass die Hauptnutzer der Aktualität der bereitgestellten Informationen sowie der Themenvielfalt eine grössere Bedeutung beimessen als dem teilweisen Verlust der geografischen Tiefenschärfe. Die Möglichkeit, die Stichprobengrösse regional zu erhöhen, wird vielfach genutzt und entspricht den Bedürfnissen der Datennutzer.

Die Daten aus dem neuen Volkszählungssystem sind mehrheitlich stichprobenbasiert und die Resultate werden mit Vertrauensintervallen veröffentlicht. Dadurch stellt die Nutzung und die Interpretation der Resultate grössere Ansprüche an das statistische Verständnis der Datennutzer. Dies bedeutet, dass Fachkräfte im Bereich Statistik noch wichtiger werden, nicht nur auf Stufe Schweiz, sondern auch in den Kantonen und Städten. Die Kommission ist der Meinung, dass das BFS hier eine führende Rolle spielen muss.

Die Kommission fordert das BFS indessen auf, die Erhebungsergebnisse sichtbarer und zugänglicher zu machen, namentlich indem es die Website optimiert und Funktionen zur intuitiven Suche verbessert.

Neues System ist eurokompatibel

Die Verwendung von amtlichen Registern entspricht dem internationalen Trend. Wie das BFS setzt die internationale Gemeinschaft ebenfalls auf bereits bestehende administrative Quellen und nicht mehr ausschliesslich auf die klassische Volkszählung.

Die Kommission begrüsst, dass das Schweizer Volkszählungssystem den Empfehlungen der United Nations Economic Commission for Europe (UNECE) sowie des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) entspricht und somit absolut kompatibel mit diesen Vorgaben ist. Dadurch kann die internationale Vergleichbarkeit sichergestellt werden.

Das neue Volkszählungssystem im digitalen Zeitalter

Die Volkszählung ist ein sehr gutes Beispiel dafür, wie die Digitalisierung nutzbringend eingesetzt werden kann: der gesamte Prozess, von der Erhebung bis hin zur Diffusion der Ergebnisse, konnte vom BFS deutlich effizienter ausgestaltet werden. Obschon noch Verbesserungspotenzial besteht (Datenzugang, Open Data, mobile Anwendungen für Befragte usw.), begrüsst die Kommission diese Neuausrichtung und wünscht, dass der gesamte Bereich der öffentlichen Statistik vermehrt digitalisiert wird.

Zusammenarbeit mit den kantonalen und regionalen Statistikämtern

Die Partner aus den regionalen Statistikstellen wurden bereits bei der Vorbereitung und der Einführung des neuen Volkszählungssystems miteinbezogen und bei der Umsetzung und Ergebnisauswertung umfassend unterstützt. Die Kommission schätzt diese enge Zusammenarbeit und möchte, dass sie künftig weitergeführt wird, um alle Partner im Statistiksistem der Schweiz, einschliesslich der kleinen Kantone, zufriedenzustellen.

Entwicklungspotenzial

Die Kommission hat wertvolles Entwicklungspotenzial des Systems erkannt, insbesondere im Hinblick auf die Datenverknüpfung, die Verwendung neuer Datenquellen und die statistische Analyse von Verläufen. Dieses wertvolle Potenzial gilt es nun in Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern, aber auch mit den Forschungskreisen, auszuschöpfen.

Schlussfolgerungen

In Bezug auf die Botschaft des Bundesrats vom November 2006 (06.093) über die Grundsätze des neuen Volkszählungssystems und deren Evaluation nach einem ersten Erhebungszyklus ist die Kommission der Ansicht, dass die aktuelle Volkszählung die Zielvorgaben vollumfänglich erfüllt. Die in der Botschaft erwähnten Risiken und Schwachpunkte wurden durch angemessene Massnahmen behoben. Die in der Botschaft genannten Einsparungen von rund 100 Millionen Franken konnten mit der Einführung des Systems ebenfalls erzielt werden.

Das neue System entspricht dank seiner Anpassungsfähigkeit und seines Entwicklungspotenzials voll und ganz den an die Bundesstatistik gestellten Anforderungen und ist die Basis der intensivierte Nutzung von Register- und Administrativdaten. Mit den durch das System geschaffenen Potenzialen der Verknüpfung von Daten aus unterschiedlichen Quellen – aus den Bevölkerungs-, Bildungs-, Wirtschafts-, Mobilitäts- und Gesundheitsstatistiken – konnten viele neue Statistikbedürfnisse abgedeckt werden, dies ohne zusätzliche Befragungen und ohne zusätzliche Kostenfolgen. Das System trägt so einen bedeutenden Anteil an der Modernisierung der öffentlichen Statistik in der Schweiz sowie an der Entlastung der befragten Personen, Haushalte und Unternehmen. Dass das Schweizer Volkszählungssystem auch im internationalen Kontext als Modell einer zukunftsorientierten Umsetzung der Volkszählung wahrgenommen und diskutiert wird, unterstreicht das Potenzial des Systems und auch die bedeutende Rolle der Schweiz in der internationalen Statistikzusammenarbeit.

Damit die Zukunft des Systems langfristig garantiert und sein Potenzial voll ausgeschöpft werden kann, müssen die nötigen Mittel und Ressourcen bereitgestellt werden. Dies gilt insbesondere, weil das BFS laufend zusätzliche und auch neue Aufgaben zu erfüllen hat. Nur so können effiziente staatliche Dienstleistungen mit hohem Qualitätsstandard gewährleistet werden.

Neuchâtel, den 9. Oktober 2017

Kommission für die Bundesstatistik



Prof. Dr. Monica Budowski
Präsidentin